

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 18

18. Juli 2023

Nr. 07-08

## **Das 50. große Reitturnier in Plöwen**

**25. bis 27. August 2023**

**Lesen Sie mehr auf S. 30.**





# RANDOW TANK BAUMARKT

TANKSTELLE	BAUMARKT
<b>Öffnungszeiten:</b> Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr So.: 7.00 - 12.00 Uhr	<b>Öffnungszeiten:</b> Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

## KOHLLENHANDEL

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz  
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818  
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

## Hausmeisterservice Lutz Dimter

Hedwigshof 17 · 17291 Caranzow-Wallmow

**Mobil: 0173-9120111**

Reparaturen und Pflege  
rund ums Haus.



**BePe-Immobilien**

*Unsere Kunden sind die beste Werbung*

Sehr zu empfehlen. Top Makler ist einfach nur weiterzuempfehlen.

Möchte einfach nochmal Dankeschön sagen, für die schnelle Abwicklung.

Herr Lemke

**Immobilienkaufmann Ralf Pete**  
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

**Landesforst**  
Mecklenburg-Vorpommern

Naturpark  
Am Stettiner Haff

**Eintritt frei**

## Forstsamendarre Jatznick

100 Jahre alt und immer noch modern

### Tag der offenen Tür und Naturparkfest 10. September 2023 von 10 bis 16 Uhr

- Bühnenprogramm mit DJ
- Kinderprogramm mit Hexe Klecks
- Spiele, Kinderbasteln und Hüpfburg
- Jagdliches Schießkino
- Führungen durch die Darre
- Draisinefahrten
- Wild u. a. kulinarische Genüsse
- Tombola und vieles mehr

Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern  
Kompetenzzentrum Forstliche Nebenproduktion  
Forstsamendarre Jatznick  
Rothemühler Chaussee 1a, 17309 Jatznick  
KFN@lfoa-mv.de · www.wald-mv.de

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!  
Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im  
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER  
2022  
Mehr Infos



**SEHR GUT**

813 Bewertungen

davon sind  
794 Bewertungen  
aus 7 anderen Quellen

\*auf ProvenExpert.com

# HORN

## IMMOBILIEN

*Ihr Familienmakler!*

Chausseestraße 24  
17321 Löcknitz  
www.horn-immo.de  
039754 18 96 58

# WIR SIND UMGEZOGEN!

Ab sofort finden Sie uns in unserem Büro in Milow 59



**Schibri-Verlag**

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	4	- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rossow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“	19
- Ämterbereitung mit Bürgersprechstunde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald	5	- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer i. d. Stadt Penkun	19
- Stellenausschreibung	5	- Bekanntmachung über das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“	20
- Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros	5	- Abfuhrtermine – August/September 2023	22
- Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ der Gemeinde Blankensee	5		
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 für die Gemeinde Blankensee	6	<b>Sonstiges</b>	
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste Gemeinde Blankensee	7	- Jubilaren im August und September	23
- Bekanntmachung der Gemeinde Grambow – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“	8	- Geschichte des Torpedokreuzers „Uruguay“	26
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste	8	- CariMobil – Beratung auf Rädern	28
- Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2023	9	- Textilwerkstatt in Boock	29
- Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ der Gemeinde Löcknitz	10	- Termine Gottesdienste 2023	29
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – B-Plan Nr. 13 „Wohnen südlich der Randowgasse“	11	- Konzert in Löcknitz	29
- Widmung einer Verkehrsfläche in der Gemeinde Löcknitz für den öffentlichen Verkehr „Am Wiesengrund“	12	- 50. Große Reitturnier in Plöwen	30
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung üb. das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz	13	- Im Rahmen der Jugendferienferienzeit Fuso23	30
- 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz	14	- Dorffest in Mewegen	30
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 für die Gemeinde Rossow	15	- Erntefest in Plöwen	31
- Satzung der Gemeinde Rossow über die Erhebung einer Hundesteuer	15	- Erntefest in Boock	31
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung üb. die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow	18	- Fahrradkino	31
		- Erntefest in Rossow	32
		- Neue Ausstellung „Die Welt durch meine Linse“ im Amt Löcknitz-Penkun	32
		- Interkulturelle Woche 2023	33
		- Kinds, Kinds, Kinner!	33
		- 3. Regionale Randowmesse in Glasow	33
		- Judokas erfolgreich beim Bernsteinpokal	34
		- 20. Internationales Fußballturnier in Boock	35
		- Fußball und Kindertag in Plöwen	35
		- Der LSV Grambow feierte ein großes Fußballfest	36
		- 65 Jahre SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V.	36
		- Jugendsportspiele – 17. Juni 2023	38
		- Neues von den „Randow-Spatzen“	39
		- Stellenausschreibung	42

## IMPRESSUM

### Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

#### Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
 Internet: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)  
 E-Mail: [amtsblatt@amt-lp.de](mailto:amtsblatt@amt-lp.de)

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

#### Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de) möglich.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

#### Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)  
 privat: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

#### Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

#### © Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt, Datenschutz	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung, Wahlen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtko	Standesamt	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau E. Sokolowska	Gewerbe	039754/50-109	11
<b>Kämmerei</b>			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-132	36
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Mülling	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
<b>Bauamt</b>			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt, Breitbandausbau	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

### Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr  
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**  
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

**Amt Löcknitz-Penkun**

Fax: 039754/50-200

www.amt-loecknitz-penkun.de

E-Mail: amt@amt-lp.de

**Terminbuchung** unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)

## Ämterbereitung mit Bürgersprechstunde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald am Mittwoch, 06.09.2023, im Schloss Penkun.

In der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird eine Bürgersprechstunde durchgeführt.  
Für Einzelgespräche mit dem Landrat stehen den Bürgern max. 15 Minuten zur Verfügung.

**Vereinbarung von Terminen bis spätestens 16.08.2023** bei Frau Bose, Tel.: 039754 50128, E-Mail: amt@amt-lp.de

### Stellenausschreibung

Im Amt Löcknitz-Penkun ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

#### „Sachbearbeiter/in (m/w/d) Vollstreckung“

neu zu besetzen.

Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit. Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) unter „Aktuelles“.

### Öffentliche Bekanntmachung des Fundbüros – Aufforderung zur Fundabholung

Nachfolgend benannte Gegenstände wurden als Fundsachen abgegeben:

- **Herrenfahrrad** „Serious cycles“ schwarz, gefunden am 14.06.2023 in Löcknitz
- **Damenfahrrad** „Hansa SR Suntour“ schwarz, gefunden am 14.06.2023 in Löcknitz

Der jeweilige Eigentümer kann die Fundsache im Fundbüro des Amtes Löcknitz-Penkun, (Zimmer 18, 039754/50118) innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntmachung zur Abholung anmelden.

### Gemeinde Blankensee

#### Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ der Gemeinde Blankensee

Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet befindet sich süd-östlich der Ortslage Blankensee auf derzeit intensiv genutzten Ackerflächen und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden u. Osten durch Waldflächen
- im Süden durch einen niedrigen Wall
- im Westen durch Hecken

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 80 ha die Flurstücke 5/1 und 7/1 der Flur 5 in der Gemarkung Blankensee. Die Plangebietsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankensee in der Sitzung am 28.06.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (saP) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 26. Juli 2023 bis einschließlich 28. August 2023** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

Montag: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15.30 Uhr  
Dienstag: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr  
Donnerstag: 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr  
Freitag: 8:00 Uhr–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/50138 oder per E-Mail an [d.wagner@amt-lp.de](mailto:d.wagner@amt-lp.de) auch außerhalb der o. g. Zeiten möglich.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Amt Löcknitz-Penkun sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Löcknitz-Penkun auf der Internetseite [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) sowie auf dem Bauleitplanserver M-v unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> Bauleitplaene einsehbar.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter im Umweltbericht verfügbar:

#### Schutzgut Pflanzen

- Die Belastung der Artenvielfalt und -zusammensetzung der Vegetation der Ackerflächen durch die Landwirtschaft ist daher als hoch einzuschätzen.
- Die Belastung der gesetzlich geschützten Biotope durch unbeabsichtigte Stoffeinträge der konventionellen Landwirtschaft ist als mittel einzustufen.
- Die Vorbelastungen auf die potenzielle natürliche Vegetation bestehen nicht.

#### Schutzgut Tiere

- Die Vorbelastungen der Säugetiere durch die Forstwirtschaft sind als gering einzustufen, forstliche Eingriffe sind generell nur niedrig frequent erforderlich. Landwirtschaftliche Eingriffe finden regelmäßig und mehrmals im Jahr statt.
- Die Belastung der Nahrungsgrundlage für insektenfressende Arten von Säugetieren durch unbeabsichtigte Stoffeinträge der konventionellen Landwirtschaft ist als mittel einzustufen.
- Das Vorkommen von Amphibien der FFH-RL Anhang IV kann ausgeschlossen werden. Weiterführende Ausführungen sind im AFB zum B-Plan Nr. 2 enthalten.
- Die Belastung der Nahrungsgrundlage für insektenfressende Arten von Reptilien durch unbeabsichtigte Stoffeinträge der konventionellen Landwirtschaft ist als mittel einzustufen.
- Die Belastung der Fläche als Lebensraum durch die Monokultivierung der Landwirtschaft und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in Bezug auf Insekten als sehr hoch einzustufen.
- Die Belastung der Fläche als Lebensraum durch die konventionelle Bewirtschaftung, speziell ihre Intensivierung, ist in Bezug auf Brütvogel als sehr hoch einzustufen. Eine Belastung der Fläche aufgrund der untergeordneten Rolle liegt in Bezug auf Rastvogel nicht vor.

#### Schutzgut Biodiversität

Bei einer Fortführung der gegenwärtigen agrarischen Landnutzung ist keine Trendwende zu erwarten; der negative Trend wird sich unvermindert oder gegebenenfalls noch stärker fortsetzen.

#### Schutzgut Fläche

Die Belastung der Fläche durch die Landwirtschaft ist als gering einzustufen.

#### Schutzgut Klima und Luft

Die Belastung des Klimas und der Luft durch die konventionelle Landwirtschaft ist als gering einzustufen.

#### Schutzgut Wasser

Die Belastung des Grundwassers durch Landwirtschaft ist als gering einzustufen.

#### Schutzgut Boden

Die Belastung der Böden durch die hoch frequente Bodenbearbeitung durch die Landwirtschaft ist als hoch einzustufen.

#### Schutzgut Sonstige Sach- und Kulturgüter

Eine Belastung der Sach- und Kulturgüter besteht nicht.

#### Schutzgut Mensch einschließlich Landschaftsbild

Eine Belastung des Menschen und des Landschaftsbildes besteht nicht.

#### Nachbarschaft zu nationalen und internationalen Schutzgebieten

Die Belastung durch den menschlichen Einfluss auf die Schutzgebiete ist als hoch einzustufen.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Blankensee, den 30.06.2023

Müller  
Bürgermeister




## Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 für die Gemeinde Blankensee

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 3.149.031,50 €  
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 49,47 %  
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt	133.884,56 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo aus von	199.544,78 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	67.866,83 €
Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag	150.168,71 €
Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt	289.111,37 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 28.06.2023.

#### Beschluss Nr. 06-2023-423:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

#### Beschluss Nr. 06-2023-424:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Blankensee wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Blankensee, den 30.06.2023



S. Müller  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Gemeinde Blankensee

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Pasewalk und des Landgerichtes Neubrandenburg.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Pasewalk und Landgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 18.07.2023 bis zum 03.08.2023 während den Sprechzeiten im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, Zimmer 13 aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Löcknitz-Penkun Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Blankensee, den 30.06.2023



Stefan Müller  
Bürgermeister



### Anhang § 32 bis 43 GVG

#### § 32 GVG

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

#### § 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### § 34 GVG

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

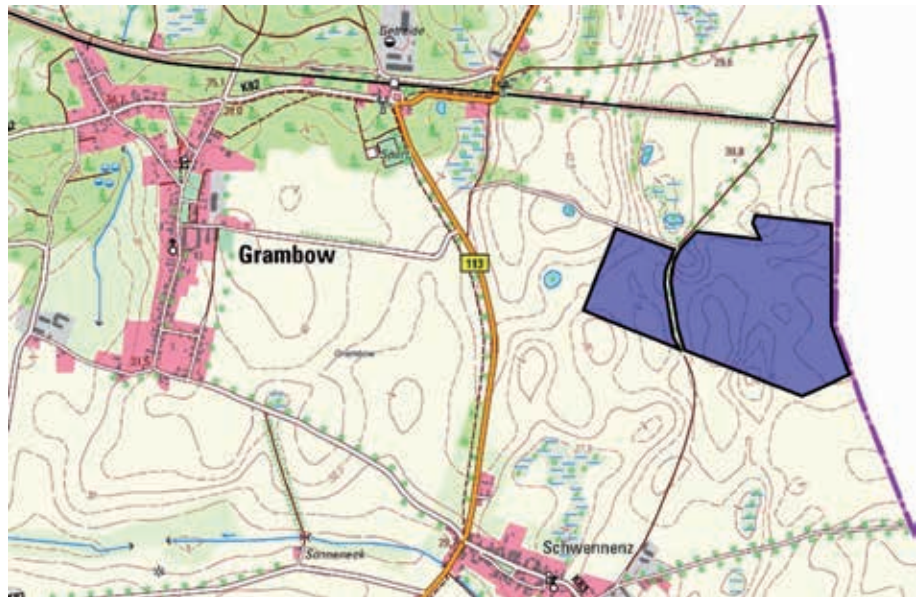
## Gemeinde Grambow

### Bekanntmachung der Gemeinde Grambow – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambow hat in ihrer Sitzung am 23.05.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Grambow und der B113, südlich der Bahnlinie Pasewalk–Stettin und westlich der deutsch-polnischen Staatsgrenze. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 46 Hektar die Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 (teilweise), 45, 46, 54 und 55 der Flur 3 in der Gemarkung Grambow. Er ist in der rechtsstehenden Abbildung dargestellt.



Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprü-

fung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Grambow, den 21.06.2023

Ehmke  
Bürgermeister



### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Grambow für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Pasewalk und des Landgerichtes Neubrandenburg.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 23.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Pasewalk und Landgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 18.07.2023 bis zum 03.08.2023 während den Sprechzeiten im Amt Löcknitz–Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz Zimmer 13 aus.

Gegen die Vorschlagliste kann gemäß § 37 VVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Amt Löcknitz-Penkun Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen

wurden, die nach §§ 32 bis 34 VVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Löcknitz, den 13.06.2023

Mirko Ehmke  
Bürgermeister



#### Anhang § 32 bis 43 VVG

##### § 32 VVG

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;



2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### § 33 GVG

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34 GVG

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## Gemeinde Krackow

### Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.115.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.497.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-370.600 €
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 972.800 €
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>1)</sup> von 1.294.000 €
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -321.200 €
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.139.500 €
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.651.600 €
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -512.100 €

festgesetzt.

#### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 350.000 €

#### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

#### § 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

#### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

#### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -621.627 €
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -400.838 €
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.075.573 €

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen







3. Wesentliche planerische Belange  
Anlass der Planaufstellung ist ein Bauantrag des Grundstückseigentümers zur Errichtung von maximal 2 Einfamilienhäusern. Die Gemeinde Löcknitz kann dem steigenden Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden.
4. Bekanntmachung  
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.
5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohnen südlich der Randowgasse“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Aushang im im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

montags 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr  
dienstags 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr

mittwochs 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:00 Uhr  
donnerstags 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr  
freitags 8:00 Uhr–12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Löcknitz, den 30.06.2023

*Ebert*

Ebert  
Bürgermeister

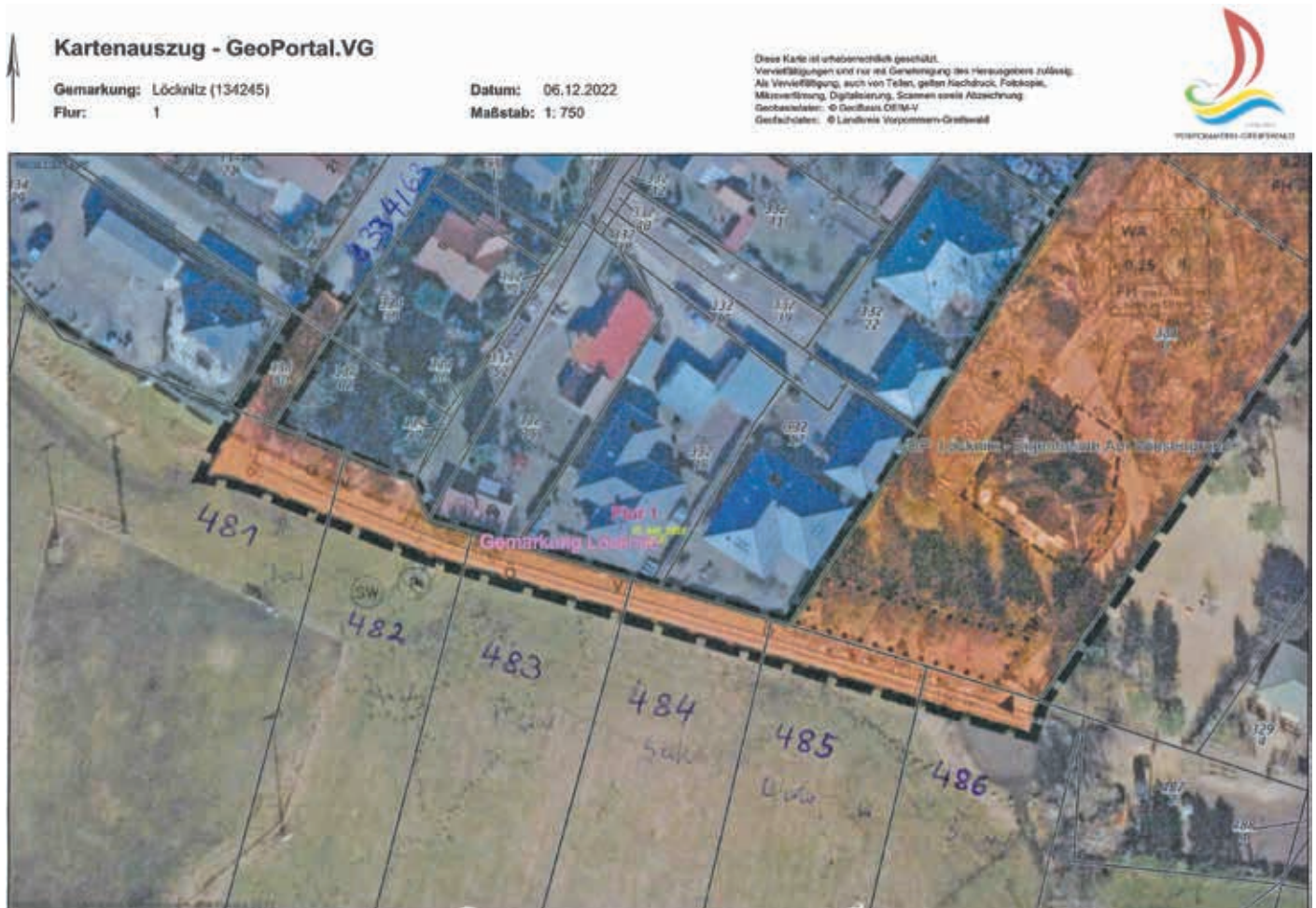


## Widmung einer Verkehrsfläche in der Gemeinde Löcknitz für den öffentlichen Verkehr „Am Wiesengrund“

Teilstücke der Flurstücke 334/80, 334/63, 481, 482, 483, 484, 485, 486 der Flur 1 der Gemarkung Löcknitz werden gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) als

Gemeindestraße i. S. d. § 3 Nr. 3a StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungskreise festgelegt.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Löcknitz.



Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 Widerspruch erhoben werden.

Die Verfügung einschließlich dem Kartenmaterial kann in der Verwaltung des Amtes Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 13  
Montag 09:00 Uhr–12:00 Uhr 13:00 Uhr–15:30 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr–12:00 Uhr 13:00 Uhr–18:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr–12:00 Uhr  
eingesehen werden.

Zustimmungsvermerk des Landkreises Vorpommern-Greifswald: ZA2023/02 LKVG KVA



gez. Ebert  
Bürgermeister



## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung i. V. m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998, zuletzt geändert am 13.07.2021, hat die Gemeinde Löcknitz auf ihrer Sitzung am 25.04.2023 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz (Friedhofssatzung) beschlossen:

### Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Friedhofssatzungen vom 29.05.2018 und 10.12.2019 werden wie folgt geändert:

#### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### § 5a – Gestaltung des Friedhofes

Errichtung und Unterhaltung eines Lapidarium auf dem Plan 4 Reihe 1 und 2:

1. Auf dem Plan 4, Reihe 1–2 erfolgen keine weiteren Beisetzungen. Die vorhandenen Grabstätten werden bis zum Ende der Nutzungszeit aufrechterhalten.
2. Das Lapidarium wird gefüllt mit Grabsteinen. Die Grabnutzungsberechtigten erhalten die Möglichkeit mit Einebnung einer Grabstätte den Grabstein auf dem Friedhof zu belassen, damit er durch die Gemeinde weiter genutzt werden kann. Die Nutzungsberechtigten stellen den Stein kostenlos zur Verfügung. Die Unterhaltung und Pflege obliegt der Gemeinde Löcknitz.
3. Blumen-/Grabschmuck darf nicht abgelegt werden.

#### III. GRABSTÄTTEN

##### § 9 – Allgemeine Bestimmung über Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in
  - a. Erdgrabstätten
  - b. Urnengrabstätten
  - c. anonyme Urnengrabstätten ohne Namenstafel (Urnengrab)
  - d. halbanonyme Grabstätten mit Namenstafel (Urnengrab)
  - e. Erdbestattung mit einem Grabstein
- 5a. Die Erdbestattung mit Grabstein erfolgt auf dem Plan 1 Reihe 5, bis die Reihe belegt ist. Weitere Reihen werden individuell angelegt und vergeben.
  1. Für diese Bestattungsform gelten die Festlegungen gemäß § 9 Abs. 5.
  2. Es werden Erdeinzelgrabstellen vergeben.

Der Ehepartner kann als Urne auf der zuerst beigesetzten Erdbestattung beigesetzt werden.

Für die Beisetzung des Ehepartners entstehen keine Gebühren. Auf Antrag können bis zu 4 weitere Urnen beigesetzt werden.

3. Die Nutzungsberechtigten haben einen Antrag zur Errichtung eines Grabsteins in der Friedhofsverwaltung zu stellen. Der Stein ist mit einer Unterlegplatte aufzustellen.

Die Unterlegplatte ist flächenbündig in den Untergrund einzulegen mit einer Breite bis zu 1,20 m.

4. Grabschmuck ist nur auf der Unterlegplatte vor dem Stein abzulegen. Bei Verstößen wird der Grabschmuck durch den Beauftragten der Friedhofsverwaltung entfernt und dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.
5. Eine vorzeitige Einebnung ist nicht gestattet, da der Pflegeaufwand für die Nutzungsberechtigten gering ist.

- 6a. Es ist nicht gestattet auf dem anonymen und halbanonymen Urnenfeld Grabschmuck in Form von Gestecken, Figuren, Lichtern oder der gleichen abzulegen. Bei Verstößen erfolgt umgehend die Entfernung durch den Beauftragten der Friedhofsverwaltung.

Nutzungsberechtigte erhalten darüber eine schriftliche Information.

Aus Platzgründen ist pro Beisetzung ein Gesteck für den Verstorbenen abzulegen. Die Nutzungsberechtigten werden vorher schriftlich darauf hingewiesen.

##### § 9a – Festgelegte Pläne zur Beisetzung von Erd- und Urnenbestattungen

1. Neue Erdbestattungen finden mit Inkrafttreten der Satzung nur noch auf den nachstehend genannten Plänen und Reihen statt:
  - Plan 1: Reihe 2 bis Reihe 12
  - Plan 2: Reihe 5 bis Reihe 24  
Ausgenommen ist die Reihe 17.  
Reihe 1 (an der Friedhofsmauer) wird nicht neu belegt.
  - Plan 4: Reihe 3 bis Reihe 9
2. Bereits bestehende Grabstätten, außerhalb der o.g. Aufzählung, können weiterhin genutzt und belegt werden.
3. Reine Urnenbeisetzungen sind auf den vorhandenen Plänen 3-U und 8-U sowie auf dem anonymen und halbanonymen Urnenfeld durchzuführen.

**§ 13 – Inkrafttreten**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz tritt mit ihrer Änderung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löcknitz, den 02.05.2023



Ebert  
Bürgermeister



## Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Löcknitz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2011 i. V. m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Löcknitz am 25.04.2023 folgende zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde beschlossen:

**Artikel 1 – Änderung der Satzung**

Die Gebührensatzungen vom 29.05.2018 und 10.12.2019 werden wie folgt geändert:

**§ 7 – Belegungsgebühren**

3c. Erdgrab mit nur einem Grabstein	1.500,00 €
3d. Verlängerung des Nutzungsrechtes	60,00 €/Jahr



Ebert  
Bürgermeister

**§ 12 – Inkrafttreten**

Die zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löcknitz, den 02.05.2023

## Gemeinde Plöwen

### Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 für die Gemeinde Plöwen

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum  
31. Dezember 2021 2.082.374,08 €  
Die Eigenkapitalquote beträgt  
zum 31.12.2021 94,78 %  
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der in Anspruch genommene Kassenkredit  
beträgt zum 31.12.2021 0,00 €  
Der Höchstbetrag der Kredite zur  
Liquiditätssicherung 2021 beträgt 98.500,00 €  
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2021 beachtet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt 15.865,73 €  
Die Finanzrechnung 2021 weist  
einen Saldo aus von 66.485,36 €  
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 38.747,44 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen, durch Neuaufnahme zugenommen und betragen zum Bilanzstichtag 94.400,02 €

Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel  
in Höhe von 37.423,30 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.  
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Plöwen erfolgte am 27.06.2023.

**Beschluss Nr. 03-2023-359:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

**Beschluss Nr. 03-2023-360:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Plöwen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekannt-



machung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Plöwen, den 30.06.2023



Hoborn  
Bürgermeisterin



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Gemeinde Plöwen

### Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschlusses 2021 für die Gemeinde Rossow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum  
31. Dezember 2021 1.643.713,11 €  
Die Eigenkapitalquote beträgt  
zum 31.12.2021 98,83 %  
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur  
Liquiditätssicherung 2021 beträgt 200.000,00 €  
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2021 beachtet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt - 20.427,05 €  
Die Finanzrechnung 2021 weist  
einen Saldo aus von 65.539,36 €  
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 1.990,80 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2021 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rossow erfolgte am 28.06.2023.

#### Beschluss Nr. 13-2023-357:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

#### Beschluss Nr. 13-2023-357:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Rossow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rossow, den 30.06.2023



Tuleya  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Satzung der Gemeinde Rossow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 12.04.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch

Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung in der Gemeinde Rossow vom 28.06.2023 folgende Satzung erlassen:

### § 1 – Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Rossow.

## § 2 – Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines Lebensbedarfs oder den seiner Angehörigen (§ 15 AO) in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde gemeldet oder bei einer dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass dieser Hund bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuer tritt unabhängig davon ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Hundehalter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (4) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (5) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

## § 3 – Haftung

- (1) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

## § 4 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Der Nachweis darüber, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tage eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder beendet wird. § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 bleiben unberührt.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle des verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.
- (6) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht ent-

sprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

## § 5 – Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Die Steuer wird durch einen Bescheid festgesetzt und ist zum 01.07. fällig.

## § 6 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
 

a) für den 1. Hund	40,00 Euro
b) für den 2. Hund	50,00 Euro
c) für den 3. und jeden weiteren Hund	60,00 Euro
- (2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.
- (3) Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

## § 7 – Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für:
  - a) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft würden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
  - b) Blindenbegleithunde,
  - c) ausgebildete Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen mit einem Behinderungsgrad gehalten werden,
  - d) Therapiehunde, die für eine tiergeschützte medizinische Behandlung eingesetzt werden.
- (3) Für den in Absatz (2) Punkt a) genannten Fall ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.
- (4) Für die in Absatz (2) Punkte b), c), d) genannten Fälle ist ein gültiges ärztliches Zeugnis oder einen schwerbehinderten Ausweis zur Anmeldung vorzulegen.

## § 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1 ermäßigt werden für Hunde:
  - a) die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten werden, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300 m Luftlinie entfernt liegen,
  - b) die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten

werden und für die Hunde, die zur Ausbildung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16.08.2012 (GVOB. M-V S. 417) mit Erfolg abgelegt haben,

- c) die als Melde-, Sanitäts-, Rettungs- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
  - d) die zur Bewachung von Herden gehalten werden,
  - e) die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.
- (2) Für die in Absatz (1) Punkte b), c) genannten Fälle ist ein entsprechender Nachweis zur Anmeldung vorzulegen.

### § 9 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Die Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
- a) der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
  - b) der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,
  - c) für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.
- (4) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

### § 10 – Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 6 Abs. 1.
- (3) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgender Nachweis vorzulegen:
- a) Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt,
  - b) Änderungen im Hundbestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt,
  - c) Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt,
  - d) Mitgliedsnachweis in einem anerkannten Züchterverband Deutschlands.
- (4) Wird ein oben genannter Nachweis nicht vorgelegt, dann entfällt die Ermäßigung.

### § 11 – Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde gemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

### § 12 – Anzeige- und Meldepflichten

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde Rossow einen über 3 Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat bei der Gemeinde Rossow anzuzeigen.
- (2) Ist der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen, hat der Halter des Hundes die Pflicht ihn innerhalb von zwei Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, schriftlich bei der Gemeinde Rossow anzumelden.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Rossow innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem eine entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Rossow eingegangen ist.
- (4) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

### § 13 – Hundesteuermarken

- (1) Für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Gemeinde Rossow angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Gemeinde Rossow bleibt. Im Falle der §§ 10 und 11 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigespflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gem. § 12 Abs. 3 an die Gemeinde Rossow zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Gemeinde Rossow zurückzugeben.

### § 14 – Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Rossow auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

### § 15 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde Rossow ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim örtlichen Tierschutzverein, beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sind sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden, durch die Gemeinde gem. § 28 BDSG



zulässig. Die Gemeinde Rossow darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

### § 16 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter,
- entgegen § 12 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
  - entgegen § 12 Abs. 1 und 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
  - entgegen § 12 Abs. 3 und 4 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
  - entgegen § 13 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Rossow nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände anlegt, die der Steuermarke ähnlich sehen oder
  - entgegen § 14 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

### § 17 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.10.2006 außer Kraft.

Rosow, 29.06.2023

*Tuleya*

Steffen Tuleya  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Rossow vom 28.06.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen:

### Artikel 1

**In § 4 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:**

- Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird. Wird die Frist gemäß § 7 Absatz 1 dieser Satzung versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem die entsprechende Mitteilung bei der Gemeinde Rossow eingegangen ist.

### Artikel 2

**In § 5 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:**

- Die maßgebliche Wohnfläche ist nach dem § 42 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614), zu ermitteln.

### Artikel 3

**In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:**

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

### Artikel 4

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Rosow, den 29.06.2023

*Tuleya*

Steffen Tuleya  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rossow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des §3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.06.2023 die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rossow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ erlassen:

### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Rossow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ vom 20.09.2001 in der Fassung ihrer zweiten Änderungssatzung vom 19.03.2020 wird wie folgt geändert:

#### § 3 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (2) Für Baulandgrundstücke (bebauet oder unbebauet) wird eine Grundgebühr von 7,76 € erhoben.  
Für landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Grundstücke wird je Hektar eine Gebühr von 18,41 € erhoben.

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ die Beitragssätze für die Gemeinde verändert.

### Artikel 2

#### § 7 – Inkrafttreten

Diese dritte Satzung zur Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Rosow, den 29.06.2023

*Tuleya*

Steffen Tuleya  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Stadt Penkun

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Penkun

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Stadt Penkun vom 07.06.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen:

### Artikel 1

**In § 4 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:**

- 3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird. Wird die Frist gemäß §7 Absatz 1 dieser Satzung versäumt, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem die entsprechende Mitteilung bei der Stadt Penkun eingegangen ist.

### Artikel 2

**In § 5 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:**

- 3) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach dem §42 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekannt-

machung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614), zu ermitteln.

### Artikel 3

**In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:**

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

### Artikel 4

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Penkun, den 08.06.2023

Antje Zibell  
Bürgermeisterin

*A. Zibell*



*Hinweis gemäß §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht

wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Bekanntmachung über das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“

Die Unterlagen sind einzusehen während der Sprechzeiten des Amtes Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, vom 19.07.2023 bis zum 02.08.2023.

Folgende Unterlagen werden hiermit veröffentlicht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
2. Beschluss Nr. 824 der Stadtvertretung Penkun vom 03.05.2023
3. Beschluss Nr. 866 der Stadtvertretung Penkun vom 07.06.2023
4. Freigabe des Landesrechnungshofes M-V

gez. Zibell  
Bürgermeisterin

„An den Eigenbetrieb Senioren- und Pflegeheim ‚Abendsonne‘ der Stadt Penkun, Penkun

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheim ‚Abendsonne‘ der Stadt Penkun, Penkun – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheim ‚Abendsonne‘ der Stadt Penkun für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (I DW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ‚Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts‘ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vor-



pommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. mit den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerten können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- Beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

##### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

##### **Verantwortung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

**Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (I DW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 30. September 2022

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Uwe Braun  
Wirtschaftsprüfer



Peter Nappert  
Wirtschaftsprüfer

**Beschluss der Stadtvertretung vom 03.05.2023****Beschluss Nr. 824/2023**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 28 EigVO M-V über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ für das Wirtschaftsjahr 2021.

ASE: Dafür: 11, dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss der Stadtvertretung vom 07.06.2023****Beschluss Nr. 86672023**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 28 EigVO M-V über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2021 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

ASE: Dafür: 10, dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern****Senioren- und Pflegeheim Abendsonne, Penkun**

*Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach Abschnitt III Kommunaleprüfungsgesetz (KPG M-V)*

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Anfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk<sup>1</sup>).

Im Auftrag

gez. Dr. Sloot



Für die Richtigkeit:

*C. Klentz*  
Kanzlei

<sup>1</sup> Vgl. Grundwerk 2022 in der Fassung vom 17. Dezember 2021, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter [www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer/](http://www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer/)

**Abfuhrtermine – August/September 2023****Gelber Sack**

- 02./23.08. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 03./24.08. Gorkow, Löcknitz
- 10./31.08. Caselow
- 11.08. Bergholz, Rossow, Wetzenow
- 16.08. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 17.08. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
- 18.08. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 01./22.09. Bergholz, Rossow, Wetzenow
- 06./27.09. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 07./28.09. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow

- 08./29.09. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 13.09. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 14.09. Gorkow, Löcknitz
- 21.09. Caselow

**Blaue Tonne**

- 01./29.08. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
- 02./30.08. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
- 02./30.08. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 04.08. Glashütte
- 11.08. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof

16.08.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin	13.09.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
25.08.	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow	25.09.	Gorkow, Löcknitz
28.08.	Gorkow, Löcknitz	26.09.	Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
01./29.09.	Glashütte 22.09. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow	27.09.	Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
08.09.	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmage-row, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof	27.09.	Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz

## Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–

## WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM AUGUST UND SEPTEMBER

**95. Geburtstag**

Liskow, Ursel 15.08.1928 Löcknitz

**90. Geburtstag**

Manczyk, Hans 03.08.1933 Löcknitz  
 Lehmann, Helga 15.08.1933 Grambow  
 Sy, Brunhild 28.08.1933 Penkun  
 Michalsky, Johanna 09.09.1933 Löcknitz  
 Pekrul, Elfriede 10.09.1933 Sommersdorf  
 Schmidt, Eva 13.09.1933 Mewegen  
 Gollnow, Brigitte 15.09.1933 Plöwen  
 Decker, Kriemhild 16.09.1933 Sommersdorf  
 Rohloff, Marga 23.09.1933 Löcknitz

**85. Geburtstag**

Endruweit, Brunhild 01.08.1938 Penkun  
 Zuber, Johannes 02.08.1938 Rothenklempenow  
 Böttcher, Fritz 04.08.1938 Löcknitz  
 Flügel, Hans 18.08.1938 Penkun  
 Turley, Jutta 20.08.1938 Löcknitz  
 Obst, Hans Joachim 23.08.1938 Grambow  
 Klemp, Hartmut 07.09.1938 Glasow  
 Hausburg, Arnim 14.09.1938 Penkun  
 Großklaus, Siegfried 26.09.1938 Löcknitz  
 Malitz, Wolfgang 26.09.1938 Grambow  
 Kutz, Irene 28.09.1938 Löcknitz

**80. Geburtstag**

Obst, Christel 03.08.1943 Grambow  
 Schleicher, Helmut 09.08.1943 Rossow  
 Wittkopp, Irmgard 17.08.1943 Löcknitz  
 von Hirschheydt, Reinhard 21.08.1943 Krackow  
 Glasenapp, Lutz 31.08.1943 Bergholz  
 Krampholz, Ulla 03.09.1943 Löcknitz  
 Labes, Ingrid 05.09.1943 Penkun  
 Kieck, Klaus 06.09.1943 Sommersdorf  
 Poddig, Heidelore 07.09.1943 Löcknitz  
 Boecker, Marlies 20.09.1943 Boock  
 Klemp, Hannelore 30.09.1943 Glasow

**75. Geburtstag**

Zimmermann, Ute 02.08.1948 Boock  
 Rodenhagen, Helmut 05.08.1948 Krackow  
 Döpke, Ulrich 10.08.1948 Blankensee  
 Wulff, Manfred 15.08.1948 Radewitz  
 Panze, Giesela 17.08.1948 Schwennenz  
 Näckel, Gerhard 18.08.1948 Pampow  
 Piehl, Reinhard 24.08.1948 Glasow

Manthe, Jürgen 01.09.1948 Mewegen  
 Schmidt, Franz 06.09.1948 Löcknitz  
 Schulz, Detlev 08.09.1948 Löcknitz  
 Harms, Monika 14.09.1948 Löcknitz  
 Krzeslack, Marana 14.09.1948 Penkun  
 Beul, Irena 15.09.1948 Löcknitz  
 Ostasz, Mięczysław 16.09.1948 Nadrensee  
 Klienowski, Jürgen 18.09.1948 Penkun  
 Wieland, Brigitte 21.09.1948 Wollin  
 Wittkopf, Wolfgang 28.09.1948 Löcknitz

**70. Geburtstag**

Baar, Werner 01.08.1953 Löcknitz  
 Zwöck, Anna 03.08.1953 Löcknitz  
 Dabels, Hartmut 05.08.1953 Löcknitz  
 Sanow, Elke 05.08.1953 Plöwen  
 Brügge, Hans-Joachim 06.08.1953 Löcknitz  
 Schmela, Werner 07.08.1953 Radewitz  
 Kautzke, Dieter 08.08.1953 Löcknitz  
 Schmidt, Karl-Heinz 14.08.1953 Plöwen  
 Zehm, Siglinde 14.08.1953 Penkun  
 Glasenapp, Ingrid 18.08.1953 Löcknitz  
 Schmidt, Anita 18.08.1953 Blankensee  
 Schmiedke, Wolfgang 18.08.1953 Rothenklempenow  
 Schröder, Elvira 19.08.1953 Rossow  
 Schmigiel, Werner 21.08.1953 Krackow  
 Ratzlaff, Erika 27.08.1953 Neu-Grambow  
 Mausolf, Jürgen 29.08.1953 Löcknitz  
 Sandmann, Waltraud 30.08.1953 Penkun  
 Bonnen, Bärbel 01.09.1953 Plöwen  
 Nitschke, Harald 02.09.1953 Schmage-row  
 Hamann, Heidemarie 03.09.1953 Rothenklempenow  
 Sümrig, Krystyna 03.09.1953 Löcknitz  
 Zehm, Jolanta 04.09.1953 Neu-Grambow  
 Wolff, Monika 14.09.1953 Mewegen  
 Oelfke, Barbara 16.09.1953 Bismark  
 Haack, Kurt 18.09.1953 Blankensee  
 Neumann, Daniela 18.09.1953 Ladenthin  
 Naggert, Sigrid 19.09.1953 Mewegen  
 Völker, Manfred 20.09.1953 Gellin  
 Dreher, Manfred 21.09.1953 Löcknitz  
 Letzel, Alexander 23.09.1953 Penkun  
 Cornelius, Holger 26.09.1953 Blankensee  
 Simon, Irena Wiktorja 28.09.1953 Lebehn  
 Döbler, Regina 29.09.1953 Rossow  
 Thieme, Peter 29.09.1953 Penkun  
 Köppen, Siglinde 30.09.1953 Boock



## Dankeschön!

... sagen wir unseren Eltern, Trauzeugen, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten, Arbeitskollegen, Nöni's Gaststätte, Gaststätte Dreblow, Kellergaststätte Rothenklempenow, Pflegedienst Brunhilde Zeiger, unserem DJ Mücke, dem Kuchenbäcker Karsten, unserer Fotografin Fräulein Haffperle, dem Duo Tina & Bernd, Freyer vom Frisör Fönix, Blumenparadies Drews, der Schneiderei Jana Rambow-Seiler und unserem Kutscher Detlef für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Julia und Filip  
Jawinski

Hochzeit.



## Unsere Hochzeit war traumhaft!

Wir möchten uns bei Euch – unseren lieben Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn – ganz herzlich für Eure lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken!

Wir haben uns sehr gefreut!

Anne & Enrico Stolt  
geb. Schmidt

Rothenklempenow,  
27.06.2023

## Wir sagen „Danke“

Dafür, dass ihr diesen Tag mit uns verbracht habt, die lieben Glückwünsche und persönlichen Worte von nah & fern, Blumen & Überraschungen, mit denen ihr dazu beigetragen habt, dass unsere

## Hochzeit

zu einem unvergesslichen Tag wurde.

Ein großer Dank an DJ Mücke und Leihkoch Felix Steinke sowie an unsere Familie und Freunde für die tatkräftige Unterstützung. Wir werden uns noch lange an den wunderschönen Tag erinnern.

Phillip & Noreen Bendschneider



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich meines

## 80. Geburtstages

möchte ich mich bei meinen Kindern, Enkeln, Verwandten, Bekannten und ehemaligen Kolleginnen recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Bürgermeisterin Frau Antje Zibell und der Gaststätte „Zur Linde“ in Krackow.

Hannelore Menzel

Penkun, im Juni 2023

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

## Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, unserer Enkelin sowie unseren Verwandten und Bekannten herzlich bedanken.

Unser Dank geht ebenso an Petra Lettow, Andreas Wolf, Franz Lettow, Schalmeyen Mühlhof, Anke Rauthenberg, Gaststätte „Zum Bauernhof“ Neu-Grambow, Gundula und Marita, den Bürgermeister Stefan Müller, den Landrat Herrn Sack sowie die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig.

Ursula & Norbert  
Weihshuber

Pampow, März 2023





**Wir vermieten in Löcknitz**  
**2-Zi.-Erdgeschoss-Wohnung**  
 mit Abstellraum, **57,65 m<sup>2</sup>**,  
 300€ Kaltmiete, zzgl. 120€ Nebenkosten  
**Tel.: 0171/23 33 068**



Wir bedanken uns für die herzlichen Glückwünsche zu unserer **Eisernen Hochzeit.**

Unser Dank zu diesem 65. Ehrentag gilt den Gratulationen und Aufmerksamkeiten des Bundespräsidenten, der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche Norddeutschlands, dem Bürgermeister Herrn Ebert und der Pastorin Frau Warnke.

Vielen Dank auch unseren Kindern, allen Verwandten und Bekannten.

**Edith und Werner Juny**  
 Löcknitz, im Juli 2023

Für die zahlreichen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines **70. Geburtstages** möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kindern, Schwiegertöchtern und Enkelkindern sowie allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Gaststätte Dreblow für das leckere Essen und den Bikern für den schönen Tag.

**Kunigunde Wolf**  
 Löcknitz, im Mai 2023




Danke, für die lieben Glückwünsche und Geschenke zu meiner **Konfirmation** auch im Namen meiner Eltern.

Löcknitz, im Juni 2023 **Emilia Zeiger**



Lieben Dank ... für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meiner **Jugendweihe.**

Ich möchte allen Verwandten, Freunden und Nachbarn, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich danken. Dieser schöne Tag wird mir immer in Erinnerung bleiben.

**Annalena Fetter**  
 Blankensee, im Mai 2023




**DANKE**  
*Fabian Weyer*  
 27. Mai 2023

Vielen lieben Dank für die zahlreichen Glückwünsche und aufmerksamen Geschenke zu meiner Jugendweihe. Ich habe mich sehr gefreut.



Danke, für Eure lieben Wünsche und Geschenke zu meiner **Konfirmation.**

Eure **Johanna Voigt**  
 Löcknitz, im Juni 2023



**Hans Müller**  
 RECHTSANWALT

**Interessenschwerpunkte**  
 Arbeitsrecht • Verkehrsrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau  
 Tel.: 03984 71229 | Fax: 03984 800875

## HISTORISCH

### *Die Geschichte des in Stettin gebauten Torpedokreuzers „Uruguay“*

Pünktlich zum Nationalfeiertag, am 25. August 1910, legte der in Stettin gebaute Torpedokreuzer „Uruguay“ in Montevideo, der Haupt- und Hafenstadt des Landes, an. Vermutlich war das Schiff, der neue Stolz der Marine des Landes, voll über die Toppen geflaggt und auch ansonsten war man an diesem Tag sehr feierlich gestimmt. Schließlich feierte man, wie jedes Jahr um diese Zeit, den Tag der Unabhängigkeit der República Oriental del Uruguay, wie der offizielle Name des südamerikanischen Staates lautet.



*Blick auf den Hafen der uruguayischen Hauptstadt Montevideo nach 1910. Das helle Schiff rechts in der Mitte ist der Torpedokreuzer „Uruguay“.*

Die Unabhängigkeitsproklamation vom 25. August 1825 wurde nicht in Montevideo sondern in Florida, einem Ort der 100 Kilometer von der heutigen Hauptstadt entfernt liegt, vollzogen. Uruguay war nach dem Zusammenbruch des spanischen Kolonialsystems in Lateinamerika im 19. Jahrhundert ein ständiger Zankapfel zwischen Argentinien und Brasilien, die beide Anspruch auf dieses Territorium erhoben das erst relativ spät von der spanischen Krone in Besitz genommen wurde. Erst 1724 errichteten die Spanier das Fort Montevideo und schlugen die Banda Oriental (die „Ostseite“) 1776 dem spanischen Vizekönigreich des Rio de la Plata zu. Das akzeptierte die Kolonialmacht Portugal, die Brasilien kolonisiert hatte, nicht und sah darin einen Verstoß gegen den Vertrag von Tordesillas, von 1494 (präzisiert im Vertrag von Saragossa von 1529). 1807 war der portugiesische König, beschützt vor einer britischen Eskorte, vor den napoleonischen Truppen nach Brasilien geflüchtet und führte seine Amtsgeschäfte jetzt von Rio de Janeiro aus. 1716 besetzte der General Lacor von Brasilien aus mit 6.000 Mann deutscher Hilfstruppen die Banda Oriental und verleibte das spätere Uruguay Brasilien als Provinz Cisplatina ein. Als der portugiesische Hof 1821 wieder nach Lissabon zurückkehrte veränderten sich die Dinge aufs Neue. Brasilien erklärte seine Unabhängigkeit von Portugal und wurde 1822 Kaiserreich, was die Argentinier wieder auf den Plan rief. Die Kämpfer für ein unabhängiges Uruguay hatten sich jetzt der Angriffe von zwei Seiten zu erwehren. Das Kräfteingen der beiden Nachbarstaaten um den Besitz Uruguays endete erst mit dem Eingreifen der britischen

Flotte, die nicht akzeptieren konnte, dass die Regierung in Buenos Aires die Häfen am Rio de La Plata sperrte. Erst am 27. August 1828 kam in Rio de Janeiro, unter britische Vermittlung, ein Vertrag zwischen den streitenden Parteien zustande, der die Unabhängigkeit Uruguays akzeptierte. Die Republik Uruguay machte das ganze 19. Jahrhundert durch innere Unruhen bzw. kriegerische Auseinandersetzungen mit Nachbarländern von sich Reden. Dies war das Los aller Pufferstaaten, die die Politik der damaligen Großmächte ersonnen hatte. Allein die strategische Lage von Montevideo erweckte immer wieder Begehrlichkeiten. So wurde Montevideo im „Großen Krieg“ mit Argentinien neun Jahre lang belagert (1843–1852). Auch Brasilien schaltete sich in diesen Krieg ein und nutzte dazu die Truppen der Deutsch-Brasilianischen Legion (etwa 2.000 Mann), d. h. die Reste der schleswig-holsteinischen Armee, die nach Ende des Krieges 1853 abgedankt wurden, da sie sich, wegen mangelnder Disziplin, als unfähig erwiesen hatten, im Süden Brasiliens eine Militärgrenze gegen Uruguay zu bilden. Im Jahre 1910 schlossen Argentinien und Uruguay einen Vertrag der beiderseitige Nutzung des Rio de la Plata, ohne die Interessen des anderen zu verletzen, gestattete. In dieser Hinsicht markiert die Indienststellung des Torpedokreuzers „Uruguay“ den Willen des Landes seine Souveränität zu schützen. Die maritimen Mittel des Landes nahmen sich sehr bescheiden aus, wenn man sie mit den Seerüstungen in Argentinien und Brasilien vergleicht. Die beiden Big Player in dieser Region waren um diese Zeit zum Bau von Großkampfschiffen des Typs „Dreadnought“ übergegangen und bestellten diese in Anschaffung und Unterhalt kostspielige Technik in den USA (Argentinien) und Großbritannien (Brasilien) was diese Staaten an den Rand der finanziellen Belastbarkeit führte. Erst 1915 einigten sich Argentinien, Brasilien und Chile im sogenannten ABC-Vertrag auf die friedliche Lösung von Streitigkeiten. Neben diesen Schiffen nimmt sich die Anschaffung der „Uruguay“ bescheiden aus und der Torpedokreuzer blieb bis zum Jahre 1951 im Dienst, was für seine robuste Bauart spricht. Es erfolgten auch keine weiteren Aufträge, so dass davon auszugehen ist, dass das Schiff seine Aufgaben des Küstenschutzes zur vollen Zufriedenheit seiner Auftraggeber erfüllt hat. Die Inbaugabe und Fertigstellung der „Uruguay“ beschäftigte zwei uruguayische Regierungen und wurde mit großer Sorgfalt durchgeführt. Deutsche Werften waren bis dahin in Südamerika nicht als Lieferanten von Kriegsschiffen aufgetreten. Deutsche Kriegsschiffe, die in sogenannter Missionstätigkeit den Hafen von Montevideo besuchten, schon. Meist geschah dies um „Flagge zu zeigen“. So zum Beispiel die Kreuzerfregatte „Charlotte“, die als Schulschiff der kaiserlichen Marine ab 1893, mit 50 Seekadetten und 240 Seejungen an Bord, mehrere Ausbildungsreisen durchführte und auch die südamerikanischen Staaten Brasilien, Uruguay und Argentinien besuchte. Für einiges Aufsehen hatte schon 1883 die Kreuzerkorvette „Marie“ in Montevideo gesorgt. Sie brachte die deutsche Südpolarexpedition, die an wissenschaftlichen Untersuchungen während des internationalen Polarjahres 1882/83 beteiligt war am 25. September 1883 in die uruguayische Hafenstadt, wo die Mitglieder der Expedition auf den Dampfer „Persepolis“ der Hamburg-Süd umstiegen und die Heimreise nach Deutschland antraten. Die Teilnehmer dieser Expedition waren im Jahr vorher mit dem Dampfer „Rio“ derselben Reederei nach Montevideo gekommen und schifften sich unter Expeditionsleiter Dr. Karl Schrader auf der Kreuzerkorvette „Moltke“ ein, die sie zur Überwinterung in Süd-Geor-

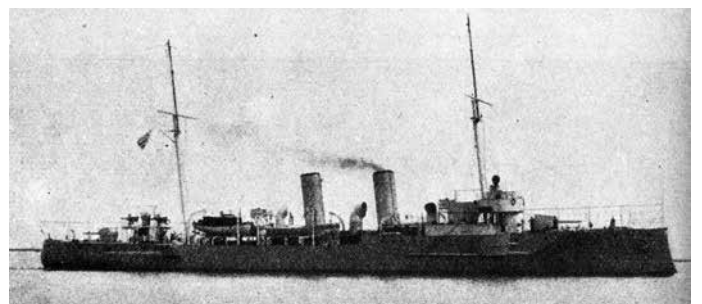


gien brachte. Aufgabe der Forscher war die Beobachtung von Erscheinungen, die mit erdmagnetischen Störungen zusammenhängen. Natürlich sollten solche Kriegsschiffvisiten auch immer die militärische Macht des Entsendestaates demonstrieren. Um 1905 wurde der Hafen von Montevideo von elf Dampferlinien angelaufen. Die drei deutschen Linien Kosmos (die mit der Hapag kooperierte), Hamburg-Süd und Norddeutscher Lloyd hatten, wie alle anderen Linien auch, mit der relativ geringen Wassertiefe von 4,5 Meter in Stadtnähe zu kämpfen. In den 80er Jahren des 19. Jahrhundert hatten die Briten zwei Docks, direkt gegenüber der Stadt, errichtet. Das war aber für Passagiere und für die gesamte Logistik sehr unbequem. Um 1905 wurde vermeldet, dass der gesamte Hafen durch die Deutschen einem Umbau unterzogen wird um diese Unbequemlichkeiten für Fracht und Passagiere größerer Schiffe abzuschaffen. Uruguay war zwar ein Agrarland und lebt noch heute im Prinzip vom Fleischexport (1900/01 wurden 685.000 Stück Vieh geschlachtet). Aber es war auch ein beliebtes Einwanderungsland, ein, wie man damals sagte „weißes Land“. Die Urbevölkerung der Charrua war im Zuge der Kolonisierung praktisch ausgerottet worden. Insbesondere Spanier, Franzosen und Italiener fühlten sich von dieser Landschaft angezogen. Die Auswanderung aus Italien war so stark im 19. Jahrhundert, dass ein regelrechter Kampf der Schifffahrtslinien um diese Passagen entstand. Die Hapag beteiligte sich an diesem Run und gründete im italienischen Genua eine eigene Linie nach italienischem Recht. Auch Österreich-Ungarn partizipierte an diesem Auswandererboom Ende des 19. Jahrhundert. Die Reederei Austro-Americana, die erst 1895 gegründet wurde, hatte das Recht in Palermo und Neapel Italiener aufzunehmen und bot neben ihrem Hauptgeschäft in Nordamerika auch Dienste nach Montevideo an. Mit dem Österreichischen Lloyd hatte man ein Kartellabkommen getroffen. Auch die österreichisch-ungarische Marine lief, im Rahmen von Missionsfahrten, den Hafen von Montevideo an. So geschehen im Jahre 1910, wo der k.u.k. Kreuzer „Kaiser Karl VI.“ die schwimmende Wehr Österreich-Ungarns bei den Feierlichkeiten der Unabhängigkeitserklärung von Argentinien (24. Mai 1910) in Buenos Aires darstellte und auf der Hinreise neben Brasilien auch Montevideo einen Besuch abstattete. Der in Fiume (heute kroat. Rijeka) nautische Wissenschaften studierende Ladislaus Amerigo Magyar Lázló war Anfang des 19. Jahrhunderts nach Brasilien gegangen und hatte als Flottenleutnant den Kampf der brasilianischen Marine gegen Uruguay mitgemacht. Wohl nicht von ungefähr war der Kommandant des österreichischen Kriegsschiffs ein Ungar, Elmer Lazlo de Kaszon-Jakabfalva. Den Deckel auf diese Flottendemonstrationen in Südamerika und das Buhlen um die Gunst der aus Deutschland in diese Gefilde ausgewanderten Menschen machte die kaiserliche Marine 1914, also noch vor dem Ausbruch des 1. Weltkrieges. Auf kaiserlichen Befehl wurde eine „Detachierte Division“, bestehend aus den erst kürzlich in Dienst gestellten Linienschiffen „Kaiser“ und „König Albert“ und dem Kleinen Kreuzer „Straßburg“ gebildet. Angeblich ging es um die Erprobung der neuen Turbinen, über die die beiden Großkampfschiffe verfügten. Der noch 1913 beschlossene Reiseplan ließ für den Betrachter keine Zweifel an der propagandistischen Wirkung dieser Flottendemonstration aufkommen. Dies war eine der damals bei allen Mächten üblichen kostspieligen Werbeveranstaltungen für die Werftindustrie und das Deutsche Kaiserreich. Der Leiter der Kieler Marineakademie, Konteradmiral Hubert von Rebeur-Paschwitz setzte seinen Wimpel auf S.M.S. „Kaiser“. Am 8. Dezember 1913 begann die Fahrt des Verbandes, die nach Westafrika und Südamerika führen sollte. Dabei wurden erstmals alle deutschen Kolonien die eine At-

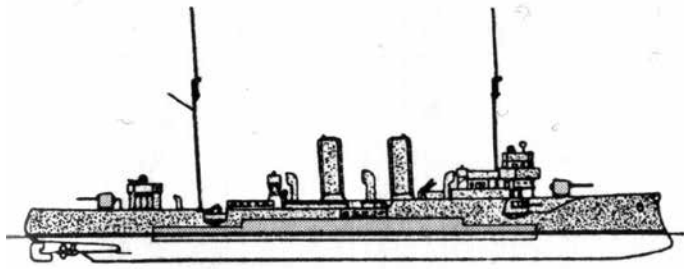
lantikküste hatten, besucht. In Südamerika wurde zuerst Rio de Janeiro besucht (Ende Februar 1914) und der Geschwaderchef vom brasilianischen Präsidenten empfangen. Da Rebeur-Paschwitz nach dem Besuch von Buenos-Aires erkrankte übernahm der Kommandant des Linienschiffs „Kaiser“, Kapitän zur See Adolf von Trotha die Führung des Verbandes und besuchte Montevideo. Dort wurde er vom Präsidenten des Landes José Pablo Torcuato Batlle y Ordóñez, der in seiner Amtszeit von 1903 bis 1907 maßgeblichen Anteil hatte an der Entscheidung für den Bau des Torpedokreuzers „Uruguay“ durch die Vulcan-Werft in Stettin, empfangen. Der Präsident war 1911 wiedergewählt worden und seine Amtszeit dauerte noch bis 1915. Dieser Präsidenten hat Uruguay zu einem stabilen Wohlfahrtsstaat gemacht und gleichzeitig drängte er den Einfluss des ausländischen Kapitals zurück. Natürlich berichtete der Kommandant des S.M.S. „Kaiser“ in einem Telegramm vom März 1914 an den Chef des Reichsmarineamtes, Alfred von Tirpitz, über die Reise nach Südamerika. Darin schreibt er, in einem Überschwang von rassistischer Überheblichkeit davon, dass „für unser Mutterland natürliche Absatzgebiete zu schaffen (sein), ohne die wir daheim schließlich ersticken müssten“. Er sagt weiter, mit Blick auf die Verbandsfahrt: „Die Arbeit kann nur von uns geleistet werden, denn sie braucht eine starke patriotische Stimme und ein augenfälliges Objekt (offenbar die Marine), an der man sich begeistern kann.“ In diesem Statement kommt zum Ausdruck, dass man die Auslandsdeutschen für diese Bestimmung erst noch gewinnen musste. In Uruguay sollen vor dem 1. Weltkrieg 10.000 Deutsche gelebt haben, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihrer Heimat den Rücken gekehrt hatten. Das Deutsche Kaiserreich maßte sich an, auch über Waldenser, Elsässer, Badener und Schweizerdeutsche zu sprechen, was nicht überall gut ankam. Viele einstige Einwanderer haben mit ihrer Vergangenheit abgeschlossen und sind völlig integriert worden, können also bei äußerstem Wohlmeinen nur noch als Deutschstämmige bezeichnet werden. Trotzdem war es im Jahre 1905 eine gewisse Überraschung, als die Vulcan-Werft, über den Gesandten Uruguays in Berlin, aufgefordert wurde, Unterlagen für einen kleinen geschützten Kreuzer einzurechnen und damit an einem Wettbewerb der 24 größten Werften in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Italien und den USA teilzunehmen.



*Gösch der uruguayischen Marine von 1905. Diese Flagge wurde sonntags und an Feiertagen am Göschstock auf dem Vorsteven gesetzt.*



*Von 1908 bis 1910 baute die Stettiner Vulcan-Werft einen Torpedokreuzer für die Marine Uruguays. Der Kreuzer trug den Namen des Landes und war lange Jahre auch Flaggschiff der kleinen südamerikanischen Marine.*



Der Seitenriss der „Uruguay“ zeigt die Konturen eines leichten Kreuzers der kaiserlich-deutschen Marine.

Die Konstruktion sollte nicht mehr als 1.000 Tonnen Wasserverdrängung haben und einen maximalen Tiefgang von drei Metern haben, also geeignet sein, für die aktuellen Verhältnisse im Hafen von Montevideo. Der Kreuzer sollte eine maximale Geschwindigkeit von 14 Knoten entwickeln können und eine Reichweite von 1.200 Seemeilen haben. Auch für den Panzerschutz und für die Kessel- und Antriebsanlage gab es Vorgaben. An Bewaffnung sollten zwei 12 cm und zwei 7,5 cm Schnellfeuergeschütze, sechs Maschinenkanonen kleinen Kalibers und vier 7 cm Maschinengewehre an Bord sein. Zwar neigte die Regierung in Montevideo dem vom Vulcan eingereichten Entwurf zu, wollte aber 1907 eine höhere Geschwindigkeit des Schiffes und erneuerte die Ausschreibung. Inzwischen hatten Wahlen in Uruguay stattgefunden und am 1. März 1907 trat der neue Präsident Claudio Antolin Williman González sein Amt an. Die geforderte Geschwindigkeit lag nun bei 22 Knoten und der Aktionsradius sollte 3.000 Seemeilen betragen. Damit war eine Wasserverdrängung von 1.500 Tonnen erforderlich geworden. Die Auftragserteilung erfolgte im Sommer 1908. In einer Pressemitteilung heißt es dazu, dass eine Kommission aus 12 Fachleuten sich in Uruguay für den Entwurf des Vulcan entschieden hatte. Leider ist nicht bekannt, wie viele Entwürfe von welchen Werften zur Auswahl standen. Die Zeitschrift Hansa teilt im August 1908 mit, dass wohl die Einflussnahme der Herren Sievers & Co auf die Regierung in Montevideo nicht unerheblich war. Bei dem gebilligten Entwurf ist die artilleristische Ausrüstung sehr interessant. Die kündigt davon, dass man sich es mit niemandem verscherzen wollte. So kamen die 12 cm Geschütze von den Skodawerken in Pilsen. Auch die vier 6,4 cm Geschütze wurden in Pilsen hergestellt. Die sechs Maschinenkanonen 3,6 mm und die Maschinengewehre 6 mm kamen von der britischen

Firma Armstrong. Dazu kamen vier Überwassertorpedorohre 450 mm neuester Bauart. Die Anlage wurde von der Firma Whitehead in Fijume geliefert. Die Funkanlage wurde von der Telefunken-Gesellschaft in Berlin ausgeführt und hatte eine Reichweite von 500 Kilometer über See. Die Besatzung bestand aus acht Offizieren, vier Deckoffizieren, 108 Unteroffizieren und Mannschaften und bot Platz für die Ausbildung von 20 Marineschülern. Bei Probefahrten in der Ostsee erreichte man eine Geschwindigkeit von 23,1 Knoten und der Aktionsradius des Kreuzers betrug 4.480 Seemeilen. Die indizierte Leistung lag bei 8.850 PS. Der Stapellauf erfolgte am 10. April 1910 in Stettin. Am 23. Juli 1910 wurde die Kriegflagge Uruguays gesetzt und das Schiff begann am 26. Juli seine Überfahrt nach Montevideo. Im 1. Weltkrieg wurde das Schiff ab 1917 in Gefechtszustand versetzt, da Uruguay in den Krieg eingetreten war. Dasselbe wiederholte sich ab Februar 1945 als die Kriegserklärung Uruguays an das faschistische Deutschland erfolgte. Im Mai 1951 ging der Torpedokreuzer außer Dienst und wurde 1962 zur Verschrottung verkauft. Der Name „Uruguay“ ist in der Marine des südamerikanischen Landes ein Traditionsname geworden. Inzwischen hatte die erste „Uruguay“ zwei weitere Nachfolger.

Dietrich Mevius (Fotos: Archiv)



Noch Anfang 1914 schickte die kaiserliche Marine eine „Detachierte Division“, bestehend aus dem Linienschiffen „Kaiser“ (im Bild), „König Albert“ und dem Kleinen Kreuzer „Straßburg“, nach Südafrika und Südamerika. Der Kommandant des Linienschiffs „Kaiser“, Kapitän zur See Adolf von Trotha, stattete dabei dem Präsidenten Uruguays, José Pablo Torcuato Batlle y Ordóñez, einen offiziellen Besuch ab.

## VERANSTALTUNGEN

### **CariMobil – Beratung auf Rädern**

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu Anträgen, aml. Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; Auskommen und des Lebensunterhalt; Arbeit, Arbeitslosigkeit, Bürgergeld; Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; Einschränkungen und Behinderungen; Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

**Das Beratungsmobil ist am  
Dienstag, den 29.08. & 12.09.2023 in**

Löcknitz, kath. Begegnungszentr. (Mia)	09:00–09:45 Uhr
Penkun, Marktplatz	10:00–10:45 Uhr
Lebehn, bei Bushaltestelle (am 29.08.)	11:00–11:45 Uhr
Schwennenz, bei Info-Tafel (am 29.08.)	12:00–12:45 Uhr

Ramin, beim Rastplatz (am 29.08.)	13:00–13:45 Uhr
Krackow, bei d. Infotafel (am 12.09.)	11:00–11:45 Uhr
Grambow, am Dorfteich (am 12.09.)	12:00–12:45 Uhr
Bismark, Parkplatz FFW (am 12.09.)	13:00–13:45 Uhr

### **Donnerstag, den 07.09.2023 in**

Pampow, beim Spielplatz	12:45–13:30 Uhr
Mewegen, beim Spielplatz	13:45–14:30 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an! (auch wenn der Bus nicht in Ihrem Ort hält) Wenn möglich vereinbaren Sie telefonisch vorher einen Termin! Vielen Dank!

### **CariMobil Pasewalk:**

Caritasverband für das Erzbistum  
Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk,  
Tel. 0172/5356776, carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de





### Textilwerkstatt in Boock

Im Laufe des Sommers lädt die Dorfesidenz in Boock zum textilen Austausch ein.

Die Künstlerin Chris Strauss bietet wöchentliche Kurse in der Gestaltung von Stoffen an. Alte und neue Geschichten, Anekdoten und Erinnerungen werden zu textilen Bildern, Fahnen oder Flugdrachen, die die Region neu erzählen.

Jeder kann sein handwerkliches Wissen und seine Fähigkeiten einbringen und in den wöchentlichen Kursen lernen, wie alte Stoffe zu neuem Leben erwachen.

Von alten Handarbeitstechniken wie Häkeln, Sticken und Stricken über die Batik und die Bemalung und die Applikation von Stoffen, wird es die Möglichkeit geben eigene Muster zu entwerfen und verschiedenen Drucktechniken zu erlernen.

Für Jugendliche gibt es das Angebot mit Techniken aus STREETART und GRAFFITI eigene Ideen auf den Stoff zu bannen.



Foto: Kris Maisano

Wir beginnen mit zwei Treffen, in denen ihr euch über die Werkstatt informieren und zusammen Ideen für die fortlaufende Kurszeit austauschen könnt.

- 1. Treffen am Mittwoch, den 19.07.2023 um 16:00 Uhr
- 2. Treffen am Dienstag, den 25.07.2023 um 18:00 Uhr

Boock, Lindenstraße 58, hinter der alten Schule zwischen Kirche und „Goldtonne“. Die Werkstatt ist geöffnet für jedes Alter und Anfänger, wie Fortgeschrittene.

**Für die Werkstatt sammeln wir am 19.07. ab 15:00 Uhr, oder nach Terminabsprache, alte ausgediente Vorhänge, Bettbezüge und Laken, Handtücher, Decken, Kittel und Kleider.**

Dorfesidenz Boock, Tel. +49 1516/2754618

<https://www.kulturlandbuero.de/aktionen/dorfesidenzen/boock-wir-werk/>

### Termine Gottesdienste 2023

#### Evangelische Kirche Boock

23.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche
30.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche
02.08.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
06.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
10.08.	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag, Boock Pfarrhaus
13.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
20.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche
27.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche

Pfarrer Hans-M. Kischkewitz, Tel. 039754/20880

Junge Menschen aus Ungarn und unserer Region laden herzlich ein zu einem schwungvollen Konzert mit der Band Valami Swing und dem Organisten Ivan Bogdan Reincke am

**Montag, den 31.07.2023, um 18:30 Uhr**

in der Kirche in Löcknitz.



IVAN - BOGDAN REINCKE

## Konzert in Löcknitz



Der Eintritt ist frei! Aber mit einer Spende unterstützen Sie die jungen Leute u. a. beim Studium.



# Das 50. Große Reitturnier in Plöwen

Vom 25. bis 27. August 2023 findet auf der Reitsportanlage in Plöwen das 50. Große Reitturnier des Fußball- und Reitsportvereins Plöwen e.V. statt. Dieser Termin darf gern schon einmal in den Kalendern reserviert werden, denn Reiter, Fans und Pferdefreunde erwartet wieder ein großartiges Programm mit Prüfungen bis in die schweren Klasse.

Das Organisations- und Helferteam des FRV Plöwen bereitet schon auf Hochtouren den Turnierplatz und das Rahmenprogramm vor. Unterstützung bekommt der Verein durch die Gemeinde, der Feuerwehr und des Freizeit- und Kulturverein und zahlreiche freiwillige Helfer und Sponsoren, dafür einen herzlichen Dank.

Das ganze Wochenende wird es eine Tombola mit attraktiven Preisen geben.

Für das letzte Wochenende im August haben Reiterinnen und Reiter aus der ganzen Region mit ihren Pferden in Springprüfungen der Klassen E bis S\* und WBO genannt.



Am **Freitag, den 25. August 2023** reitet ab ca. 10:00 Uhr der erste Springreiter auf den großen Grasplatz und der erste Springtag wird mit Springpferdeprüfungen der Klassen A bis M etwa bis 18:00 Uhr dauern.

In einer Springpferdeprüfung wird geprüft, ob das junge Pferd/Pony im Hinblick auf seinen Einsatz als Springpferd ausbildungsmäßig auf dem richtigen Weg ist.

Am **Samstag, den 26. August 2023** beginnen die Springreiter gegen 8:00 Uhr und die Dressurreiter gegen 10:00 Uhr mit den Prüfungen auf den jeweiligen Plätzen.

Am **Sonntag, 27. August 2023** startet der Turniertag ca. 8:00 Uhr, mit Dressur- und Springprüfungen der Klassen A, L und M und einschließlich am späten Nachmittag die schwerste Springprüfung des Tages, das S-Springen. Davor zeigen die Kleinsten ihr Können in der Führzügelklasse.

## Was ist eine Führzügelklasse?

Die Führzügelklasse ist die erste Prüfung, an der Kinder auf einem Turnier teilnehmen können. Bei diesem Wettbewerb führt ein Erwachsener das Pferd oder Pony. Gefordert werden Schritt und Trab nach Anweisung der Richter. Bewertet werden der Sitz und die Sicherheit des Reiters sowie der Gesamteindruck.

## Im Rahmen der Jugendferienferienzeit Fuso23 – Reise durch die Zeit

lädt der Nave Randow e.V. herzlich ein

### Open Air Kinoabend

„Das Licht aus dem die Träume sind“

Fr., **4. August 2023**, Beginn 21.30 Uhr, Campingwiese Zaubermondhof, 17322 Blankensee, Dorfstraße 7, Eintritt 5,- Euro



In Kooperation mit dem Kulturhaus Kino Brüssow und dem Zaubermondhof

### Öffentliche Präsentation Fuso 23 – Reise durch die Zeit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ferienfreizeit präsentieren die Ergebnisse ihres Filmprojekts

Sa., **12. August 2023**, Beginn 16.00 Uhr, Gemeindezentrum Blankensee, 17322Blankensee, Dorfstraße 85, Eintritt frei

### Nachscreening FISH&Fuso23

Beim FISH-Festival 2023 prämierte Kurzfilme aus Osteuropa sowie die Ergebnisse von Fuso23 – Reise durch die Zeit Im Anschluss Gespräche mit den Macher:innen und Machern Fr., **25. August 2023**, Kulturhaus Kino Brüssow

Einzelheiten gibt unser Projektpartner Lebendiges Brüssow e.V. noch bekannt <https://www.kulturhaus-kino-bruessow.de>



Fuso 23 ist ein Projekt des Nave Randow e.V. Es wird gefördert im Programm InterKultur macht Kunst des NeMo e.V. über das Bundesprogramm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

## AB geht die Party und die Party geht ab

Samstag, 05.08.2023

### Dorffest Mewegen

ab 10.00 Uhr auf der Festwiese + Sportplatz

Kaffee + Kuchen Tombola Kletterpark + Hüpfburg  
Flohmarkt Eis-Weberei Kinderschminken  
Schalmeienkapelle Rossow Imbiss + Getränke

Abendtanztanz mit DJ Sun & Co Eintritt: 5 € (ganztags)

### Flohmarkt

Am 05.08.2023 ab 10.00 Uhr (Aufbau ab 09.00 Uhr) auf der Sportplatz in Mewegen.

Voranmeldung bis 21.07.2023

unter 0151/28842360 (Philipp Wolf), Standgebühr: 5€

### *Erntefest in Plöwen*

Am **2. September 2023** starten wir um 11:00 Uhr am oberen Dorfeingang mit unserem traditionellen Festumzug begleitet durch die Schalmei-Musikanten-Mühlenhof e. V.

#### **Unsere Gäste erwartet ein buntes Programm für Groß und Klein sowie Jung und Alt.**

- Erbseneintopf aus der Gulaschkanone
- Kaffee und Kuchen
- Tanzgruppe, Tombola, Hüpfburg, Kinderschminken.

Bei unseren alljährlichen Spielen kann wieder jeder sein Können und Geschick unter Beweis stellen. Auf die Bestplatzierten warten großartige Preise.

Für das leibliche Wohl ist ab dem Mittagessen gesorgt. Zum Tanz unter der Erntekrone spielt DJ-Mücke auf.

#### **Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Gemeinde Plöwen  
Kultur- und Freizeitverein Plöwen e. V.



### *Erntefest in Boock*

Die Gemeinde Boock lädt zum traditionellen Erntefest am Sonnabend, **09.09.2023** ein! Beginn ist um 10.30 Uhr mit dem Erntefestumzug ab Standort Neue Straße 10. In der Zeit von 10.30 bis 11.30 Uhr wird die Ortsdurchfahrt Boock vollständig für den Straßenverkehr gesperrt sein.

Der Festumzug wird von den Meiersberger Blasmusikanten begleitet. Nach dem Taubenauflass auf dem Festplatz werden die Meiersberger Blasmusikanten und die Jagdhornbläser der Jägerschaft Uecker-Randow Platzkonzerte geben. Eine Erntefest-Tombola wird ebenso wie das Boocker Kulturprogramm organisiert, welches um 14.00 Uhr an der Freilichtbühne beginnen wird. Wir sind schon alle sehr gespannt, welche Hauptakteure in diesem Jahr begrüßt werden dürfen.

Für die Kinder sind wieder Hüpfburgen und die Wasserbälle dabei. Die Boocker Treckerfreunde werden die Oldtimer-Traktorenschau gestalten und einen bäuerlichen Wettbewerb vorbereiten. Dekoartikel, Holzgeschirr, Honig u. v. m. werden an dem Tag angeboten. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl ganztags gesorgt. Die Hauptversorgung übernimmt die Gaststätte „Zum Bauernhof“ aus Neu-Grambow, Inh. Sören Kind. Kaffee und Kuchen gibt es von der Kita „Boocker Zwerge“, Räucherfisch sowie Grillhähnchen runden das kulinarische Angebot ab. Am Abend kann dann ab 20.00 Uhr das Tanzbein unter der Erntekrone geschwungen werden.

#### **Wir freuen uns über Ihren Besuch!**

Gemeinde Boock



**FAHRRADKINO**  
**KINO NA ROWERZE**  
18.08.2023 SCHLOSS PENKUN / ZAMEK PENKUN  
FÜR JUNG UND ALT - DLA MAŁYCH I DUŻYCH

Programm ab 19:00 Uhr  
Program od godz. 19:00  
INFO / INFORMACJE:  
[www.perspektywa.de](http://www.perspektywa.de)

Veranstaltung in Kooperation mit | Wydarzenie oraganizowane we współpracy z: GEH MIT! Arbeit und Leben Mecklenburg-Vorpommern e. V., Klub der deutsch-polnischen Freundschaft Penkun, Museumsverein der Stadt Penkun und dem RAA-Projekt perspektywa





### *Kartoffelfest in Rothenklempenow*

Die goldene Knolle hat im September Erntezeit. Und das wird gefeiert! Die Höfegemeinschaft Pommern lädt am **10. September 2023 von 11 bis 18 Uhr** zu einem bunten Fest für Groß & Klein nach Rothenklempenow ein! Der Eintritt ist frei! Es gibt jede Menge Spannendes und Leckeres zu entdecken. Die Kinder freuen sich auf fröhliches Herumtollen auf unserem Strohhampeln, den Barfußpfad und den Kinderspielplatz. Die verschiedenen Landmaschinen können besichtigt werden, Hofführungen laden zum besseren Kennenlernen der landwirtschaftlichen Arbeit ein. Auf dem Weltacker wiederum können Gäste viel über Boden, Pflanzen und Saatgut erfahren, die die Grundlage unserer Lebensmittel sind. Für das leibliche Wohl sorgen neben Kaffee, Kuchen und den Klassikern vom Grill natürlich – passend zum Anlass – unsere Kartoffelsnacks. In entspannter Atmosphäre stoßen wir bei stimmungsvoller Live-Musik gemeinsam mit Ihnen auf eine schöne Kartoffelernte an.

**Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag mit den Menschen von nah und fern.**



### *Neue Ausstellung „Die Welt durch meine Linse“ im Amt Löcknitz-Penkun*

Mein Name ist Alexander Stein, 1973 bin ich in Prenzlau geboren und wuchs in Stramehl auf, bis ich 2009 nach Pasewalk zog. Seit 2011 widme ich mich der Fotografie, über die Jahre haben sich meine Fähigkeiten aber auch mein Equipment deutlich verbessert. Als Autodidakt auf diesem Gebiet bin ich sehr frei



in meiner Entwicklung, lasse mich von eigenen Erfahrungen prägen und investiere viel Zeit in die Auswahl des Ausschnitts und die Bildbearbeitung. Meine Bilder zeigen eine subtile Sensibilität und einen Sinn für die kleinen Momente des Lebens, die oft übersehen werden. Als stiller Beobachter entdecke ich die Welt um mich herum und halte sie in all ihren Facetten fest. Ich kann von mir sagen, dass ich ein Fotograf mit Leidenschaft bin.

Mit der Fotografie kann ich meine Kreativität ausleben – Motive zu entdecken, diese mit der Kamera einzufangen und nach meinen Vorstellungen zu gestalten schafft einen abwechslungsreichen Ausgleich zu meinem konventionellen Bürojob. Ich versuche meine Bilder immer etwas anders, in vielleicht eher untypischer Art und Weise, darzustellen. Durch das Spiel mit Licht und Schatten, Formen und Perspektiven schaffe ich besondere Momentaufnahmen. Ich bin fasziniert von Strukturen, Mustern und Reihungen, von der Ordnung und der besonderen Ästhetik, die ich in scheinbar alltäglichen Situationen entdecke. Anfangs konzentrierte ich mich hauptsächlich auf die Fotografie von Objekten und Landschaften. Dann ermutigte mich meine beste Freundin es mit Portraitaufnahmen zu probieren, ich war dem gegenüber lange skeptisch, wagte mich dann doch, um ihr den Wunsch zu erfüllen mit ihrem damals 3-jährigen Sohn ein Fotoshooting zu machen. So lernte ich auch diesen Bereich und die Besonderheiten bei der Fotografie von Menschen kennen und schätzen. Vor allem war es für mich wunderschön mit meinen Bildern so viele Emotionen bei ihr auszulösen. Seit 2016 steht nun einmal im Jahr so ein Shooting an. Wichtig ist mir hierbei – und auch generell beim Fotografieren von Menschen – Momente und Emotionen so natürlich wie möglich einzufangen und im Anschluss auch diesen Bildern meinen besonderen Touch zu geben. In dieser Form war das meine bisher umfangreichste Entwicklung, denn mittlerweile habe ich schon mehrere Feiern fotografisch begleitet, Bilder für Firmenwebseiten gemacht und auch Familienshootings angenommen.

Bisher habe ich meine Arbeiten auf den Online-Plattformen Instagram und Facebook gezeigt. Der Gedanke, meine Bilder in gedruckter Form zu präsentieren und mit einem echten Publikum in einer Ausstellungsumgebung zu teilen, wurde zu meinem nächsten Schritt. Die Resonanz auf die erste Ausstellung im Rathaus Pasewalk war durchweg positiv. **Nun werden ab dem 01.08.2023 ein Teil meiner Aufnahmen im Amt Löcknitz-Penkun ausgestellt sein.** Hier möchte ich die Gelegenheit nutzen und den Mitarbeitern des Amtes meinen herzlichen Dank aussprechen.

Die Ausstellung läuft bis zum 30.11.2023 und ist täglich während der Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen.

Meine Bilder können natürlich auch käuflich erworben werden. Dafür wendet sich jeder Interessierte gern per Mail ([asd.fotografie@gmx.de](mailto:asd.fotografie@gmx.de)) oder auch telefonisch (0170 8384871) an mich.



## MACHEN SIE MIT BEI DER INTERKULTURELLEN WOCHE 2023 IM AMT LÖCKNITZ-PENKUN!

Vom 24. September bis zum 1. Oktober 2023 findet die Interkulturelle Woche unter dem Motto "Neue Räume" statt.



### SEIEN SIE DABEI!

Der Präventionsrat des Amtes Löcknitz-Penkun lädt Vereine, Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger ein, die Interkulturelle Woche im Amt Löcknitz-Penkun mitzugestalten!

Ob kleine Veranstaltung oder großer Beitrag, jede Idee bereichert das Programm und zeigt die Vielfalt unseres Amtes. Deutsch-polnische Vorträge, Filmabende oder ein Grillabend mit den Nachbarn sind nur einige Möglichkeiten.

Gemeinsam möchten wir die Interkulturelle Woche und Ihre Veranstaltungen bewerben sowie mit Flyer und Internetbeiträgen darauf aufmerksam machen.

### FRAGEN?

Kontaktieren Sie das RAA-Projekt perspektywa unter (0)151 271 783 94 oder [perspektywa@raa-mv.de](mailto:perspektywa@raa-mv.de).

Weitere Infos zur Initiative auf: [www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de).

**Setzen wir ein Zeichen für Vielfalt  
und ein harmonisches Miteinander  
im Amt Löcknitz-Penkun!**

## WEŻ UDZIAŁ W TYGODNIU MIĘDZYKULTUROWYM 2023 W ZWIĄZKU GMIN LÖCKNITZ-PENKUN!

Od 24 września do 1 października 2023 r. odbędzie się Tydzień Międzykulturowy pod hasłem "Nowe miejsca".



### ZAPRASZAMY DO AKTYWNEGO UDZIAŁU!

Rada Prewencyjna Urzędu Löcknitz-Penkun zaprasza stowarzyszenia, inicjatywy i mieszkańców do współtworzenia Tygodnia Międzykulturowego!

Niezależnie od tego, czy jest to małe wydarzenie, czy duży projekt, każdy pomysł wzbogaca program i pokazuje różnorodność naszych gmin. Polsko-niemieckie wykłady, wieczory filmowe lub grill z sąsiadami to tylko kilka pomysłów.

Chcielibyśmy wspólnie promować Tydzień Międzykulturowy i Państwa wydarzenia oraz zachęcać do udziału mieszkańców za pośrednictwem ulotki i internetu.

### PYTANIA?

Zapraszamy do kontaktu z projektem perspektywa pod numerem tel. (0)151 271 783 94 lub mailem [perspektywa@raa-mv.de](mailto:perspektywa@raa-mv.de).

Więcej informacji o inicjatywie na stronie: [www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de).

**Pokażmy, czym dla nas jest różnorodność  
i dobre sąsiedztwo w Związku Gmin Löcknitz-Penkun!**

## RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

### *Kinds, Kinds, Kinner!*

#### *Goldtunn liggt wieder unnen uppn deepsten Grund*

Keine Chance für die Bergung der Goldtonne aus dem Boocker Achtersee. Viel zu viel hatten sich die Boocker zu erzählen, als sie sich am 24.06.2023 auf Einladung der Dorfresidenzkünstlerin Chris Strauss an der Gaststätte „Zur Goldtonne“ versammelten, um gemeinsam auf das Auftauchen des Goldschatzes zu warten.

Zwei lange Tafeln, reich gedeckt und mit Sommerblumen dekoriert, luden zum Schlemmen ein. Dank dafür gilt den fleißigen Bäckerinnen aus dem Ort. Um Geschichten aus Boock sollte es an diesem Tag gehen: Welche Legenden ranken sich um den Ort? Was macht das Boocker Lebensgefühl aus? Wie viele Behms gibt es eigentlich?

Gerd Giese trug den plattdeutschen Text der Sage von der Goldtonne vor (Text: Johannes Klemz, aus der Festschrift „700 Jahre Boock“). Illustriert wurde der Vortrag von Chris Strauss mittels einer bemalten Papierrolle, die eingespannt auf zwei Spulen gedreht, Bilder aus der Geschichte vom Bauer Behm zum Laufen brachte. Ein kleines feines Programm.

Der Zufall ist immer ins Projekt eingeladen und beschenkte die wenigen Besucher mit einem improvisierten Orgelspiel von Tobias Siebert in der Boocker Kirche zu Johanni.

Eines ist zum Goldtonnen-Fest wieder deutlich geworden, der eigentlichen Schatz der Boocker, ist der schöne Platz hinter der alten Schule in der Lindenstraße 58. Zwischen Kirche, Heimatstube, Gaststätte und Turnhalle gibt es Freiraum, zu feiern, zu werkeln, zu tanzen und zu diskutieren. Ein Ort für

Begegnung, Genuss und Gemeinschaft, an dem Jung und Alt zusammenkommen und über Damals, Heute und Morgen nachgedacht werden kann. In der Mitte des Ortes liegt der Spielort der Dorfresidenz für noch einige Zeit. „Einen besseren Ort kann ich mir nicht vorstellen“, sagt die Künstlerin.

### *3. Regionale Randowmesse in Glasow*

Am 10. Juni 2023 fand die 3. Regionale Randowmesse der Kommunen Glasow, Grambow und Krackow auf dem Sport- und Festplatzgelände in Glasow statt. Eröffnet wurde diese durch den Glasower Bürgermeister Reimund Sommer, gegen 11 Uhr auf der Festbühne. Danach folgten noch einige Grußworte von geladenen Gästen. Zünftig umrahmt wurde die Eröffnung durch die polnische Gesangsgruppe „Babiny“ aus Police.



Später konnten bei einem Rundgang die zirka 30 deutschen und polnischen Aussteller besucht werden. Es wurden interessante Gespräche geführt und die Aussteller konnten sich und ihre Produkte ausführlich vorstellen.

Nachdem zwischenzeitlich das Mittagessen von Schnellis Gulaschkanone oder vom Grill eingenommen werden konnte, ging es um 12.30 Uhr mit der Podiumsdiskussion weiter, welche von Prof. Henning Bombeck von der Uni Rostock moderiert wurde. Diesmal stand das Thema „Erneuerbare Energien“ an. Hier stellten E. Orłowski und K. Becker ihre Projekte vor und teilten ihre Erfahrungen beim Aufbau von Solaranlagen mit.

Um 13.00 Uhr stellten Katarzyna Paszkowska und Dr. Tadeusz Lesnik mit einigen Experimenten das grenzüberschreitende Umweltbildungszentrum TOEE im polnischen Zalesie vor. Dieses sei hier kaum bekannt, ist aber besonders für Kindergruppen oder Schulklassen wegen ihrer vielfältigen naturwissenschaftlichen Angebote sehr interessant. Im Anschluss daran trat die Kulturgruppe „Policzanie“ aus Police auf.

Ebenfalls ab 13.00 Uhr begannen die Kinderspiele mit Hüpfburg, kostenlosem Kinderkarussell, Bastelstraße, zwei polnischen Clowns, mit Kinderschminken und vielem mehr.

Die Beschallung sowie musikalische Umrahmung wurden durch die Diskothek Sven Ronneburg sichergestellt und ab 13.30 Uhr konnten Lose für die regionale Tombola erworben werden. Die Getränkeversorgung übernahm die Gaststätte „Zum Bauernhof“ aus Neu-Grambow. Gleichzeitig wurden Kaffee und selbstgebackener Kuchen angeboten. An dieser Stelle ein herzlicher Dank den fleißigen Helferinnen und den Kuchenbäckerinnen aus den umliegenden Dörfern.

Zum diesjährigen Kochduell hatten sich ab 14:00 Uhr die meisten der Besucher vor den Kochständen von Sandra Nachtweih (Kreistagspräsidentin LK VG), Rainer Schulze (Bürgermeister von Rothenklempenow), David Adler (Leiter

des Kulturlandbüros) und Karsten Becker (Solarfirma Secueenergy) versammelt. Nach einer kurzweiligen Veranstaltung konnte David Adler vom Kulturlandbüro seinen Vorjahrestitel nicht verteidigen. Der Siegerpreis ging dieses Jahr an den Rothenklempenower Bürgermeister Rainer Schulze. Die Bewertung erfolgte durch eine dreiköpfige Jury.

Im Anschluss wurden die Preise von der Schätzwette und der Tombola überreicht. Danach trat Tino Großjohann als Wolfgang Petry-Double auf. Zum Abschluss des Tages löste Kreistagspräsidentin Sandra Nachtweih die 20 Hauptpreise der regionalen Tombola aus.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen beteiligten Ausstellern, Gästen, Helferinnen und Helfern, Sponsoren, Politikern und Einheimischen für ihre Unterstützung bzw. den Besuch der Veranstaltung recht herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt den Hauptsponsoren, dem Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, der Mittel aus dem Metropol-Region-Stettin-Fonds zur Verfügung stellte, der Solarfirma Secueenergy, der Solar-Firma eepro, den Stadtwerken Schwedt, der E.DIS Netz GmbH Fürstenwalde/Spree, der VR-Bank Uckermark-Randow und der Sparkasse UER.

Weiterer Dank gilt den Kameraden der Feuerwehr für die Unterstützung am Tag der Durchführung der Messe. Ein Dankeschön den Gemeindarbeitern aus Grambow, Krackow und Glasow für die Vor- und Nachbereitung des Festplatzes. Herzlich danken wir den Kaffee- und Tombola-Frauen für ihre Hilfe und Unterstützung. Folgende Firmen bzw. Personen trugen mit ihren gesponserten Produkten zum Gelingen der Regionaltombola bei und waren auch meist als Aussteller vor Ort: Landservice Glasow, Grüner Gänsehof Ladenthin, Holzkunst Sommer aus Glasow, Kaiserhof Penkun, Graf-Liköre aus Löcknitz, Frau Kanzenbach aus Wollin.

Weitere Aussteller, die zum Gelingen des Tages beitrugen waren: Landfrauengruppe Ramin-Schwennenz, Förderverein Gutshaus Ramin, Räucherfisch Meyer aus Löcknitz, Glaskunst Kothe Löcknitz, Burgverein Löcknitz, die Schule der Landentwicklung von der Uni Rostock, Kulturlandbüro UER, Energieberatung Appenzeller Penkun, Sparkasse UER, Servicemobil der Stadtwerke Schwedt, diverse polnische Künstler und Aussteller mit Bildern, Keramikschmuck, Wollsachen, Stickarbeiten, Kosmetikartikeln, Tee, Limonade und Gebäck sowie die Verkehrswacht UER, TOEE Zalesie.

Mirko Ehmke



„Dieses Projekt wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Metropolregion-Stettin-Fonds gefördert“



## SPORTNACHRICHTEN

### Judokas erfolgreich beim Bernsteinpokal

Der Polizeisportverein Ribnitz-Damgarten e. V. richtete nach langer Pause am 17.06.2023 das Bernsteinpokalturnier im Judo aus. 240 Sportler aus 25 Vereinen gingen an den Start. Für den JSV Löcknitz e. V. ging, in der Altersklasse U15 bis 55 kg, Leopold Kuhn auf die Matte. Er zeigte eine starke Leistung und konnte sieben Kämpfe gewinnen.

Damit erkämpfte er sich die Goldmedaille. In der gleichen Altersklasse +66 kg siegte Theo Heling und Nico Baum holte Bronze. In der U13 bis 55 kg konnte Hannes Ludwig drei Kämpfe gewinnen und holte ebenfalls Gold. In der Altersklasse U11 +52 kg konnte Leonie Siebert ihren Kampf gewinnen und erkämpfte somit den 4. Turniersieg für den Verein.

**Herzlichen Glückwunsch!**





## 20. Internationales Fußballturnier in Boock

Am 29.04.2023 fanden sich die Fußballfreunde zum 20. Internationalen Fußballturnier in Boock zusammen. Nach vier Jahren konnte der Boocker Sportverein 62 auch wieder die British Railway Veterans aus England zum Turnier begrüßen. Beide Sportvereine verbindet eine mittlerweile 20-jährige Freundschaft.

Eingeleitet wurde das Wochenende schon am Abend zuvor, an dem der Boocker SV seine Gäste aus England, bei einem Abendessen und ein paar Getränken, im Sportlerheim begrüßte.

Tags darauf ging das Fußballturnier dann traditionell mit dem Abspielen der jeweiligen Nationalhymnen los. Neben den Briten waren auch wieder die Sieger der letzten Jahre aus dem polnischen Przeclaw dabei, mit dem SV Samtens eine Mannschaft von der Insel Rügen sowie weitere Freizeitmannschaften aus den umliegenden Dörfern der Region um Boock. Zehn Mannschaften spielten, aufgeteilt in zwei Gruppen, gegeneinander. Nach den Gruppenspielen ging es dann mit den Halbfinal- und Platzierungsspielen in die entscheidende Phase um den Gesamtsieg. Im ersten Halbfinale unterlag der Boocker SV 62 als Gastgeber knapp der Mannschaft von Dynamo Tresen. Im zweiten Halbfinale verlor der Titelverteidiger aus Przeclaw gegen das Team vom DRK aus Pasewalk. In einem packenden Finale siegte das DRK-Team dann gegen Dynamo Tresen und konnte den Siegerepokal verdient mit nach Pasewalk nehmen. Der 3. Platz ging nach einem tollen Spiel an das polnische Team aus Przeclaw, welches sich gegen die Gastgeber aus Boock durchsetzen konnte. Auf den weiteren Plätzen folgten die Schiedsrichter (5), Old Boys Zerrenthin (6), Die Jungs (7), SV Samtens (8), British Railway Veterans (9) und die Alten Herren Boock (10).



Nach dem Finale wurden die Siegerepokale von der 1. Vizepräsidentin des Landtags M-V Frau Beate Schlupp sowie Renault Autohausinhaber Matthias Mochow, überreicht. Vielen Dank dafür und für die jahrelange, treue Unterstützung! Glückliche und zufriedene ließen alle Beteiligten den Tag am Abend beim Tanz auf der Freilichtbühne ausklingen.

Zum Abschied der englischen Sportfreunde fand tags darauf noch ein Freundschaftsspiel zwischen dem Boocker SV 62 und den British Railway Veterans statt. Das Spiel endete mit einem gerechten 1:1 unentschieden und das Wochenende fand bei einem gemütlichen Grillabend seinen Abschluss.

„Es war ein sehr schönes Wochenende und wir sind alle glücklich, dass wir unsere Freunde aus England, nach vier Jahren endlich wieder begrüßen durften“, zeigten sich der Vereinsvorsitzende Karsten Gombert sowie Bürgermeister Gunnar Mißling, sichtlich zufrieden und mit Vorfreude auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Der Boocker SV 62 bedankt sich ganz herzlich bei Familie Rohlfs als Initiatoren des Turniers, bei der Gemeinde Boock und bei allen Helfern für die tolle Vorbereitung, bei allen die an der großartigen Verpflegung von Freitag- bis Sonntag-

abend beteiligt waren, bei der Gaststätte „Zum Bauernhof“, Inh. Sören Kind, und seinem Team für die tolle Bewirtung am ganzen Wochenende, bei Fahrservice Olaf Marquardt für die Fahrten der englischen Sportsfreunde am gesamten Wochenende sowie bei allen Sponsoren die uns finanziell bei diesem Turnier und seit Jahren unterstützen: Zaun- und Geländerbau Marx, Listax Steuerberatungsgesellschaft, Fahrservice Olaf Marquardt, Löcknitzer Baustoffhandel Inh. Matthias Liskow, Renault Autohaus Matthias Mochow, Trockenbau Löcknitz GmbH Inh. Henry Strey, Grünhofer Milchviehzucht GmbH, Kfz-Meisterbetrieb Stephan Bergemann, Elektromaschinen e. G. Löcknitz, Bürgermeister Gemeinde Boock Gunnar Mißling, Gerhard Kiel privat.

Der Vorstand des Boocker SV 62

## Fußball und Kindertag in Plöwen

Am 03.06.2023 fanden unser Kleinfeldfußballturnier und die Kindertagsveranstaltung bei herrlichem Wetter auf dem Fußballplatz in Plöwen statt. Perfekt war dieser Tag für einen Familienausflug.

Gemeinsam mit dem Fußball- und Reitverein, der Freiwilligen Feuerwehr und dem Kultur- und Freizeitverein wurde der Tag zu einem vollen Erfolg.



Während auf dem Sportplatz die acht Fußballmannschaften aus den Vereinen Boock, Rossow, Blankensee, Löcknitz, Zerrenthin, Berlin und Plöwen um den ersten Platz kämpften, konnten die Kinder auf der Freilichtbühne ihr Können unter Beweis stellen. Beim Eierkartons stapeln oder Wasserbombenlauf kam kein Kind zu kurz. Auch die Hüpfburg war die gesamte Zeit gut besucht.

Zwischendurch konnten sich alle Besucher mit Leckerem vom Grill oder selbstgebackenen Kuchen stärken.

Bei den Fußballern wurden die „Berliner Chaoten“ erster. Platz zwei und drei belegten Fortuna Zerrenthin und der VfB Pommern Löcknitz.

*Wir bedanken uns bei allen Helfern und Sponsoren und bei unseren vielen Gästen.*

Onlineshop [www.schibri.de](http://www.schibri.de)

Stephanie Turzer

Die Malerin vom Jakobsweg Teil IV

Auf Pilgerreise durch Süddeutschland

Bestellungen über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag 039753-22757, [info@schibri.de](mailto:info@schibri.de), [www.schibri.de](http://www.schibri.de)

ISBN: 978-3-86863-263-7, 2023, 328 Seiten, Preis: 16,80 €





## Der LSV Grambow feierte ein großes Fußballfest



Mannschaftsfoto aller teilnehmenden Mannschaften: Hansa Rostock, Union Berlin, BFC Dynamo, Greifswalder FC, Lok Leipzig, Pogon Szczecin, Arkonia Szczecin, Kotwica Kolobrzeg

Am 3. Juni 2023 war es endlich soweit. Nach unzähligen Stunden akribischer Vorbereitung können wir nun voller Stolz behaupten, dass wir eine, für unsere strukturschwache Region, strahlende Veranstaltung für Jung und Alt geschaffen haben, ein „Deutsch-polnisches U10 Kinderfußballturnier“ im Zentrum der Metropolregion Stettin.

Hochrangige Mannschaften waren zu Gast: Greifswalder FC, BFC Dynamo, 1. FC Union Berlin, 1. FC Lokomotive Leipzig, F.C. Hansa Rostock, Pogon Szczecin, Arkonia Szczecin, Kotwica Kolobrzeg

Erstes Gänsehautfeeling hatten die meisten unserer Gäste schon beim Einlaufen der Mannschaften, das von passender Musik und toller Ankündigung unseres Moderators, dem Stadionsprecher von Prenzlau, begleitet wurde.

Viele spannende Spiele wurden den Zuschauern geboten. Zuerst spielte Jeder gegen Jeden. Danach wurde im k.O Modus weiter gespielt. Es wurde angefeuert, mitgefiebert und es gab viel Applaus für die geschossenen Tore.

Am Ende des Turniers setzte sich im Finalspiel der FC Hansa Rostock gegen Pogon Szczecin mit 4 zu 0 durch. Groß war die Freude der Jungs, als sie den riesigen Pokal in den Händen hielten.

### Endstand des Metropolregion-Cup 2023

1. F.C. Hansa Rostock
2. Pogon Szczecin
3. Arkonia Szczecin
4. 1. FC Union Berlin
5. Kotwica Kolobrzeg
6. BFC Dynamo
7. Greifswalder FC
8. 1. Lokomotive Leipzig

### Einzelwertung

**Bester Torwart:** Julius Schmargiel (Kotwica Kolobrzeg)

**Bester Torschütze:** Oskar Spiegel (Pogon Szczecin)

**MVP-Team:** Jakub Matuszek (Pogon Szczecin), Alan Piekutowski (Arkonia Szczecin), Jan Wieckowski (1. FC Union Berlin), Thien Lee Nguyen (BFC Dynamo), Valentin Lange (1. FC Lokomotive Leipzig), Ben Blehk (F.C. Hansa Rostock)

Was kann es schöneres geben, als zufriedene Spieler, Trainer, Eltern und Gäste, die beim nächsten Mal wiederkommen möchten?

Neben dem Fußball konnten sich alle beim Fußballdarts, Speedschuss und Humankicker versuchen. Die Kleinsten durften viele Runden mit dem Kinderkarussell drehen und sich auf der Hüpfburg austoben. Rege nutzten die Kinder auch



Siegermannschaft F.C. Hansa Rostock

noch die Attraktionen, die anlässlich des Kindertages angeboten wurden.

Möglich wurde der Erfolg dieses Festes durch die Förderung aus dem Metropolregion-Stettin-Fonds, der Förderung vom KSB VG und den vielen Sponsoren, die uns finanziell und materiell unterstützten. Ein großes Dankeschön aber auch alle, die uns vor, während und nach dem Fest hilfreich zur Seite standen.



## 65 Jahre SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V.

Am 10. Juni 2023 feierte der SV „Einheit“ Löcknitz sein 65. jähriges Jubiläum.

Zunächst wurde die Entwicklung des Sportvereins dargelegt, der am 1. Mai 1958 gegründet wurde und das Bootshaus der damaligen Sektion Wasserwandern und Segeln bzw. dem Frauensport durch den damaligen Bürgermeister Herrn Witt-huhn übergeben wurde. Heute trainiert die Sektion Kanu und Wasserwandern dort Kinder und Jugendliche sowie auch Freizeitsportler.

Dann kam die Sektion Gewichtheben/Leichtathletik 1970 dazu. Heute wird in erster Linie Leichtathletik durchgeführt. 2005 kam die Sektion Behindertensport dazu und die Sektion Zumba gibt es seit 2015 in unserem Sportverein.

In allen Sektionen wird das Sporttreiben sehr groß geschrieben, denn das Motto gilt bei Groß und Klein „Wer rastet der rostet“. Und Bewegung ist für Jung und Alt immer gut. Aber was wären unsere Sektionen ohne ihre Sektions- und Übungsleiter. Sie setzten sich all die Jahre, und werden es auch in Zukunft, im Sportlichem und in den Veranstaltungen für unsere Mitglieder ein. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Durch den Vertreter des Kreissportbundes Herrn Rodewald wurden Birger Lau, Ronny Lau, Heiner Sauer, Teresa Dassow mit der der Ehrenadel in Bronze und Marita Sielaff sowie Lore Bose mit der Ehrenadel in Silber geehrt.



Der Vorstand bedankte sich ebenfalls mit einem kleinen Geschenk bei Lotti Voigt, denn sie war und ist immer noch, seit der ersten Stunde an, als langjähriges Mitglied dabei. Auch ein Dankeschön an Berthold Sielaff, der heute noch die Sektion Leichtathletik unterstützt. Und auch vielen Dank an Claudia Walter. Sie engagiert sich sehr in der Sektion Zumba und hat immer wieder neue Ideen für die Übungsstunden. Nachdem feierlichen Akt zeigten die Zumba-Sportsfreunde mit zwei Tänzen ihr sportliches Können. Anschließend gab es noch vom Vorstand für alle Mitglieder ein kleines Geschenk. Für die Erwachsenen gab es mit dem entsprechenden Aufdruck einen Einkaufsbeutel und für die jüngeren Sportler einen Sportbeutel. Alle freuten sich über diese nette Geste. Mit einem gemütlichem Beisammensein, mit Kaffee und Kuchen sowie Bratwurst, klang die Feierlichkeit aus.



Weiterhin noch viel Erfolg im Sporttreiben aller Sektionen. Auch ein Dankeschön an alle Sponsoren. Denn durch ihre finanzielle Unterstützung konnten wir diese Feierstunde zu einem schönen Nachmittag gestalten. Herzlichen Dank.

Der Vorstand

## Jugendsportspiele – 17. Juni 2023

Ein Höhepunkt in jedem Jahr des Wettkampfgeschehens sind die Vereinssportspiele. Auf diesen Genuss freuen sich auch immer alle Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. Sektion Kanu/Wasserwandern. Sie bieten allen Sportlern, ob Freizeit- oder Wettkampfsportler, im Verein die Möglichkeit, einen interessanten Wettkampf zu erleben und Medaillen zu gewinnen. Die Disziplinen im Mehrkampf sind Lauf, Medizinballschocken, Schlängellauf und Ballzielwurf. Die weiteren Disziplinen im P1, P2 und K1, K2 über 250m sind ebenfalls für alle Kanusportler sehr interessant, gut zu absolvieren und beliebt.

Auch unsere kleinsten Sportler sind mit unter erst seit einigen Wochen dabei und schafften die Teilnahme an den Vereinssportspielen und waren erfolgreich. Und auch in diesem Jahr war das Wetter uns froh gesonnen.

Leider ist im Uecker-Randow-Kreis kein weiterer Sportverein, der den Kanusport betreibt, der sehr vielseitig und interessant in der sportlichen Tätigkeit ist.

### Erfolge im Mehrkampf in ihren Altersklassen:

1. Platz: Nadia Wozny, Babara Subocz,  
Paul Briese, Oliver Jesswein
2. Platz: Sophie Briese, Fynn Kresse, Bartosz Kostanty
3. Platz: Lucas Novak
4. Platz: Adam Molski
5. Platz: Jakub Straczyck
6. Platz: Finn Gresens

### Weitere Disziplinen:

#### P2 Mix B/A

1. Platz: P. Briese–S. Briese
2. Platz: F. Kresse–B. Subocz
3. Platz: F. Gresens–N. Wozny

#### P1 Sch A m

1. Platz: Paul Briese
2. Platz: Fynn Kresse

#### P1 Sch S m

1. Platz: Lucas Nowak
2. Platz: Fynn Gresens

#### P11 Sch B w

1. Platz: S. Briese–N. Wozny
2. Platz: B. Subocz–P. Briese

#### P11 Sch B m

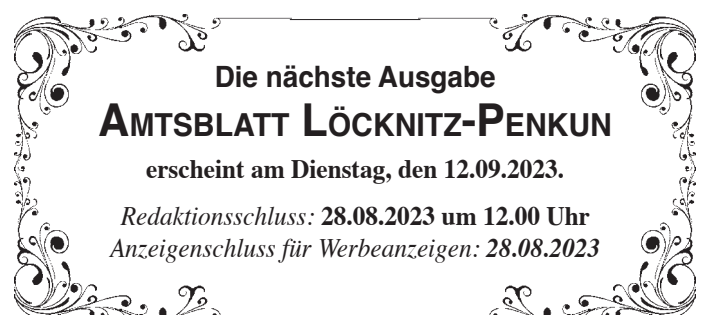
1. Platz: P. Briese–F. Gresens
2. Platz: L. Nowak–F. Kresse
3. Platz: J. Straczyck–O. Jesswein
4. Platz: A. Molski–B. Kostanty

### Allen nochmals meinen herzlichen Glückwunsch.

Macht weiterso und erholsame Ferien.

Frau Redenz

Sektions- und Übungsleiterin





## KINDER – SCHULEN – FERIEN

### *Sommerfest in der Grundschule Mewegen*

Das Sommerfest in der Grundschule Mewegen hat eine lange Tradition und ist ein Highlight am Ende eines jeden Schuljahres. In diesem Jahr fand es am 30. Juni statt und stand unter dem Motto „Cześć – Hallo“.

Gerade in unserer Region pflegen wir als Schule das deutsch-polnische Verhältnis und lernen miteinander und voneinander. Eltern und Lehrer bereiteten viele Stationen für Jung und Alt mit Spielen und eine lustige Sportstaffel vor. Lange Schlangen bildeten sich an der Schminke- und Tattostation. Eine Tombola sammelte Geld zur Restauration unserer Sitzlaube.



Zur Tradition gehört seit vielen Jahren der Sponsorenlauf der Kinder. Der Erlös soll zur Anschaffung eines neuen Spielgerätes eingesetzt werden.

Natürlich durfte ein Büfett mit polnischen und deutschen Köstlichkeiten nicht fehlen. Vorbereitet wurde alles gemeinsam mit den Eltern. So gab es vom klassisch deutschen Kartoffel- oder Nudelsalat über das typisch polnische Bigos oder Pierogi bis hin zur Bratwurst oder Kielbasa vom Grill.

Nachdem wir dann alle Eltern und Gäste verabschiedet hatten, übernachteten die Kinder und Lehrer in der Schule. Sehr viel Schlaf für alle Beteiligten gab es natürlich nicht, aber nach einem gemeinsamen Frühstück konnten die Eltern ihre übermüdeten Kinder wieder abholen.

Gleichzeitig feierten wir das 20-jährige Jubiläum unseres Schulvereins.

Der Schulverein hat sich mit einer eigenen Station auf dem Sommerfest präsentiert.

2003 setzten sich interessierte Eltern und Lehrer zusammen und gründeten den Schulförderverein der Kleinen Grundschule Mewegen e.V.

In den darauffolgenden Jahren entstand mit großer Elterninitiative ein tolles Schulgelände mit Amphitheater, Seilbahn, Labyrinth und einigen anderen Spielgeräten.

Kinder, Eltern und Lehrer bereiteten Benefizveranstaltungen vor und präsentierten die Grundschule Mewegen in der Scheune Rothenklempenow. Der Erlös ermöglichte es uns, neue Stühle, Tische und Schränke für die Klassenräume anzuschaffen.

Als erste in der Region erhielt die Schule eine eigene Solaranlage.

Alle diese Initiativen zeigte der Schulverein in einer Power-Point-Präsentation mit vielen Bildern. So manch einer füllte hier gleich seine Beitrittserklärung aus.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten, die unser Fest vorbereitet und bei der Durchführung mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken und hoffen, dass es bei vielen lange in Erinnerung bleibt.

Wer mehr über uns erfahren möchte, kann sich auf unserer Homepage [grundschule-mewegen.de](http://grundschule-mewegen.de) umfassend informieren.

Jens Anker

### *Danke für die Geschenke zum Kindertag*

In der Kita „Löwenzahn“ in Nadrensee wurde natürlich am 1. Juni Kindertag gefeiert. Am Vormittag mit lustigen Spielen und einer Schatzsuche. Am Nachmittag waren alle Kinder der Gemeinde Nadrensee/Pomellen zum Mitfeiern eingeladen. Clown Anja nahm alle Kinder mit ins Piratenland. Ein böser Drache musste bezwungen werden und es gab viele Aufgaben zu erledigen. Nachdem der Drache besiegt war und sich alles zum Guten gewendet hatte, nahm das Festgeschehen seinen Lauf. Wer wollte, konnte sich von Anja schminken lassen und Clown „Wildschweinchen“ zauberte zur Freude der Kinder aus Luftballons fantasievolle Tiere oder Schwerter.



Beim Bogenschießen konnten die Kinder ihre Zielgenauigkeit unter Beweis stellen, viel Spaß gab es beim Riesenseifenblasenmachen und so richtig austoben konnten sich alle Kinder auf der Hüpfburg. Zur Stärkung gab es leckeren Kuchen und Bratwurst. An dieser Stelle ein Dankeschön an alle fleißigen Bäcker\* innen und an den Grillmeister Herr Dziubich! Ganz besondere Geschenke erhielten wir einen Tag später, als Mattias Semder für jedes Löwenzahnkind ein T-Shirt dabei hatte. Die gelben Shirts mit unserem Logo drauf, kamen bei den Kids sehr gut an.





Ein herzliches Dankeschön von allen Kindern und uns Erzieherinnen! Beim nächsten Kita-Ausflug werden wir optisch bestimmt positiv auffallen und sind bestens identifizierbar.

Das Erzieherinnen-Team der Kita „Löwenzahn“ Nadrensee

## Neues von den „Randow-Spatzen“

### Erste Hilfe Kurs am Kind

Am 3. Juni 2023 fand in unserer deutsch polnischen Kindertagesstätte Randow-Spatzen ein Erste Hilfe-Kurs statt. Bei diesem Lehrgang wurden alle Kollegen/innen der Durchführung der richtigen Maßnahmen bei Kindernotfällen geschult.



Sie erlernten im Rahmen des Erste Hilfe-Kurses am Kind die Versorgung bedrohlicher Blutungen bei Kindern, aber auch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die bei Atemstörungen und Störungen des Herz-Kreislauf-Systems zu treffen sind. Wir hoffen alle, dass wir es nie anwenden müssen.

Das Kita Team der Randow-Spatzen

### Wie bei den Großen

Einmarsch der Olympioniken, polnische und deutsche Fahnenträger voraus, so geschehen am 12.06.23 in Stettin. Die Einladung zum Sportfest nahmen die mittleren Gruppen der Randow-Spatzen gerne an.

Die feierliche Eröffnung des sportlichen Wettbewerbs für Kinder, war wie bei den Großen. Nationalhymnen, Eröffnungsreden in beiden Sprachen und schon ging es los, an den verschiedenen Stationen, vom Hindernisparcours bis zur Riesen-Hüpf-Rutsche-Burg. Die Kinder der Kita Randow-Spatzen schlugen sich tapfer im Ringen mit den Kindern der vielen



Stettiner Kitas. Schlussendlich errangen alle Knirpse Medaillen und Pokale. Sie traten sichtlich stolz zur Siegerehrung vor. Anschließend fuhr uns unser quietschgelber Bus „Motorbanana“ zur Kita 67. Dort war dann Mittagessen und Spielen angesagt. Auf diesem Weg nochmals ein großes Dankeschön an die Organisatoren des Wettstreites für die perfekte Durchführung und Betreuung.

Das Resümee: Ein toller Tag, müde Kinder und ein neues Wort: „Motorbanana“.

### Stolze Schulmappenübergabe

Am 16. Juni 2023 war es endlich soweit und die Vorschüler der Kita: „Randow-Spatzen“ wurden gegen 14.00 Uhr nach Torgelow in die Pestalozzi Grundschule zur Schulmappenübergabe eingeladen.

Das „Bündnis für Familien“ hat uns herzlich eingeladen und auch dieses Jahr haben wir dankend angenommen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, so eine hochwertige und teure Schulmappe für sein Kind zu bekommen also beschlossen wir, uns mit zwei Präsentkörben am Ende der so gut organisierten Veranstaltung einfach „DANKESCHÖN“ zu sagen.

Die Kinder aus unseren Gruppen fuhren ganz aufgeregt mit ihren Eltern nach Torgelow und bekamen vor Ort, von uns Erzieherinnen ihr selbst ausgemaltes T-Shirt mit der Rakete „Start in die Schule“ an.

Alles war sehr gut organisiert und auch das Programm war sehr abwechslungsreich, denn zwei Trommler aus Neubrandenburg trommelten laut und luden zum Mitmachen und tanzen ein.

Danach heizte uns die Tanzgruppe „be free“ mit ihren Tanzmoves ordentlich ein und mit viel Schwung ging es dann an die Kitagruppen, die vereinzelt nacheinander auf die Bühne durften, um sich die Schulmappen auszusuchen. War das spannend, laut und ein wenig durcheinander, jedoch sind alle freudestrahlend und stolz mit ihrer Mappe auf ihren Platz zurück gegangen.

Im Anschluss entstand ein wunderschönes Gruppenfoto von beiden Vorschulgruppen, den Erzieherinnen und unserem Kitaleiter.

Die Vorschüler und Erzieherinnen der Kita „Randow-Spatzen“ sowie die Kitaleitung Olaf Lejeune.





### **Förderverein der Kita „Randow-Spatzen“**

Am 19.06.2023 um 18 Uhr lud der Vorstand des Fördervereins der Kita Randow-Spatzen zu Mitgliederversammlung in die Aula der Kindertagesstätte in Löcknitz ein. Das Ziel des Vereins war es in den letzten 10 Jahren finanzielle Mittel zu sammeln, um die Kita und den Hort unterstützen zu können, sowie Mitglieder zu finden, die dem Verein aktiv unterstützen. Gegründet wurde der Verein im Jahre 2013 und besteht momentan aus 128 Mitgliedern. Olaf Lejeune, Christin Ruff, Mandy Riebe und Tina Peschke arbeiteten aktiv 10 Jahre im Vorstand zusammen. Frau Riebe und Frau Peschke äußerten im November 2022 den Wunsch, sich aus dem Vorstand zurück ziehen zu wollen. Bei der Mitgliederversammlung wurde einstimmig beschlossen, dass Vanessa Röwer die Position als Finanzwart und Ariane Sy als Schriftführer weiterführen werden.



Der Verein bietet außerdem eine Hüpfburg zum Verleih an. Diese kann für 100,- € pro Tag im Kindergarten ausgeliehen werden. Über viele weitere Mitglieder würde sich der Förderverein der Kita Randow-Spatzen sehr freuen!

### **Abschlussfest im Landtourismus Marienhof Smetowice**

„Als kleines Vögelchen, kam ich einst hier an, ich erinnere mich noch genau daran. Nun verlasse ich dieses Nest und feiere das Abschiedsfest.“

Bei den Vorschülern der Kita: „Randow-Spatzen“ gab es viel zu feiern und zu verabschieden. Das lang im Vorfeld organisierte Abschlussfest fand am 22.06.2023 nachmittags im Landtourismus Marienhof Smetowice statt. Einige Eltern waren frühzeitig vor Ort, dekorierten, schmückten und brachten rechtzeitig ihr reichhaltiges Buffet mit. Unsere Eltern dachten, dass sie uns mit ihren Kindern und ihren Geschenken überraschen aber wir haben ein kleines kurzes und knackiges Programm für alle vorgeführt. Alle Gäste waren stolz, gerührt und kürten dies mit einem kräftigen Applaus. Unser gut bewusster ausgewählter Ort der Veranstaltung lud zum Spielen, Toben, Tiere streicheln und Beobachten ein.



Unser Buffet war reich gefüllt mit Leckereien und die Väter übernahmen das Grillen der Bratwürste.

Daria, Olaf, Jens, Alicja und ich wurden während des Essens auf die Bühne gebeten, wo wir mit liebevollen Worten und Geschenken dankend „verabschiedet“ wurden.

Natürlich haben Daria und ich die Gunst der Stunde genutzt, um auch „Dankeschön“ zu sagen und taten dies mit liebevollen Worten und kleine Geschenke an die Erzieher (Vertreter), den Elternrat, den Kindern und natürlich der Kitaleitung. Es war sehr emotional und es blieb kaum ein Auge trocken. Aus unseren Gruppenkindern sind „Vorschüler“ geworden, die wir jetzt weiter zur Schule ziehen lassen und wir sind alle dankbar und stolz, dass wir eure Kinder begleiten und beim Großwerden und Wachsen unterstützen durften.

Die Vorschulgruppen von Daria und Dana

### **Schneewittchen und die sieben Randow-Zwerge**

Im Juni fand in der Kita Randow-Spatzen eine Theatervorstellung unter dem Titel „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ statt. Die Vorstellung wurde von den Kindern aus der türkisen Gruppe (Erzieherin Daria Grudzię) vorbereitet. Die Kinder stellten ihr Theaterstück dreimal vor, zum Oma-Opa Tag und für den gesamten Kindergarten. Die Einladung bekamen auch alle ersten Klassen zusammen mit den Klassenlehrern von der Grundschule.



Die Vorschulkinder fühlten sich sehr gut in den Rollen der Schauspieler und hatten, genauso wie die Zuschauer, viel Spaß. Im Programm nahmen die Kinder zusammen mit der Erzieherin an Instrumentation teil.

Große Hilfe, wie immer, leistete Joasia und Marek.

Ziel dieser Vorstellung war es, Werte wie Kultur, Kunst und Respekt bei den Kindern zu entwickeln.

### **Sommer-Abschlussfest der Lila Gruppe**

Am 29.06.2023 feierte die Lila-Gruppe gemeinsam mit den Eltern, den Kitajahresausklang in der Badeanstalt Löcknitz. An diesem Nachmittag hatten die Kinder die Möglichkeit, baden zu gehen, den großen Spielplatz zu nutzen oder sich mit dem Ball auf der Wiese auszutoben. Bei Grill und schönem Wetter, nutzten wir die Gelegenheit, um uns besser kennenzulernen oder auch über die Kinder auszutauschen. Wir möchten uns ganz herzlich bei den Eltern für die Planung, Organisation, Durchführung und das leckere Buffett bedanken.

Julia und die Kinder



### Quittegelbe Entenküken

Am 29. Juni 2023 lud Familie Ludwig die Kinder der orangenen Gruppe zu sich nach Hause ein.

Empfangen wurden wir mit einer leckeren Obstpause. Dann gab es kleine quittegelbe Entenküken zu sehen und zu streicheln. Zwei Schafe rannten mit den Kindern um die Wette und die vielen Hühner wurden von den Kindern mit Brot gefüttert. Es war ein sehr schöner Vormittag und wir bedanken uns recht herzlich bei der Familie von Pascal Ludwig für die Einladung.



### Abschlussfest der Roten Gruppe mit Clown „Klecks“

Wieder ist ein Jahr vergangen und wir ziehen bald weiter in den nächsten Raum. Deshalb feierten wir am 30.06.2023 ein Sommer- und Abschlussfest im Burgturm in Löcknitz.



Die Eltern organisierten diesen Nachmittag und als Überraschung kam Clown „Klecks“. Die Kinder hatten sehr viel Spaß bei der Zaubershow und wurden immer mit einbezogen. Gemeinsam kamen wir so richtig ins Lachen. Clown Klecks fragte zum Schluss: „Wollt ihr noch alle ein Ballon-Tier bekommen?“ „Jaaaaa“, riefen die Kinder erstaunt. Sofort wurden alle Wünsche erfüllt und die Kinderaugen leuchteten. Wir sagten „Danke“ und „Auf Wiedersehen“ zum Clown. Danach gab es ein gemütliches Beisammensein mit allen Familien und Kindern auf dem Innenhof. Der Grill wurde angeheizt und die Tische mit vielen Köstlichkeiten gedeckt. Die Kinder spielten miteinander und wir Erwachsene konnten uns austauschen. Es war ein großartiger und erlebnisreicher Nachmittag. Ich bedanke mich auf diesem Weg noch einmal recht herzlich bei allen Eltern für das Engagement, die Vorbereitung und Organisation. Dieser Tag wird uns definitiv noch lange in Erinnerung bleiben.

Maria Küssow

### Familien sportfest bei den Randow-Spatzen aus Löcknitz

„Sport frei!“ hieß es am 1. Juli 2023 für die Kinder mit ihren Familien der Kita Randow-Spatzen. Das Wetter auf dem Sportplatz des Hortes in Löcknitz war hervorragend und so kamen bereits die ersten bei der musikalischen Erwärmung ins Schwitzen. Im Anschluss haben sich alle an Stationen versucht. Neben den Klassikern, wie Schwebebalken, Hindernisparcours, Balltransport, Roller-Racer, Rollbrett, Zielwurf wurden unter anderem auch Dribbeln und Torschuss gespielt. Wir hatten alle sehr viel Spaß. Als krönender Abschluss gab es für jedes Kind eine Urkunde und Medaille.



Bei einer Bratwurst auf dem angrenzenden Grillplatz, wurden die Ergebnisse des Vormittages ausgewertet. Es war ein gelungener Tag und wir freuen uns auf das nächste Mal, wenn es wieder heißt: „Sport frei!“

Besuchen Sie uns [www.randow-spatzen.com](http://www.randow-spatzen.com)

**FOCUS MONEY**

**FAIRSTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS**

**HORN IMMOBILIEN**

10 weitere Immobilienmakler erhielten die Note Sehr Gut  
Im Test: 31 Immobilienmakler in Deutschland

Ausgabe 6/2022

## Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

**039754 18 96 58 • [www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)**

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!



IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin gGmbH  
sucht zum 01.09.2023 eine\*n

## sozialpädagogische Fachkraft(m/w/d)

für die Schulsozialarbeit in Penkun mit bis zu 100% einer Vollzeitstelle



### Was ist Ihre Aufgabe?

Sie arbeiten als Schulsozialarbeiter\*in in Penkun für die Grundschule und Regionale Schule mit dem Schwerpunkt, Schüler\*innen in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu fördern und zu begleiten. Ihre Aufgabenfelder umfassen Beratung & Begleitung, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Freizeitpädagogik und Vernetzung. Sie erörtern zusammen mit den Schulleitungen und der IN VIA gGmbH den Bedarf sowie die jeweilige Ausgestaltung an den Schulstandorten.

Die Basis der zu etablierenden Stelle ist eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, den Kollegien und den Eltern. In schulischen Gremien und Arbeitsgruppen ergänzt und berät die Schulsozialarbeit zu verschiedenen Themen.

### Wir bieten:

- einen spannenden und interessanten Aufgabenbereich in einem gesellschaftlich relevanten Arbeitsfeld
- sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten mit entsprechender Perspektive, Möglichkeiten der Mitgestaltung des eigenen Aufgabengebiets
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten in einem Unternehmen, das stetig wächst
- fachliche Begleitung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Teilhabe an einer hochmotivierten, engagierten und wertschätzenden Dienstgemeinschaft mit angenehmem Arbeitsklima in einem motivierten Team
- eine attraktive und leistungsgerechte Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes
- eine betriebliche Altersvorsorge

### Was Sie mitbringen:

- ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Hochschulstudium (oder vglb. Studium)
- Eigenverantwortlichkeit, Ziel- und Situationsorientierung, Zuverlässigkeit, Flexibilität
- Freundlichkeit, Offenheit, Unbefangenheit
- Freude am Umgang mit Menschen, insbesondere Kindern und Jugendlichen
- Christliches Menschen- und Wertebild

### Sie fühlen sich angesprochen? Bitte kontaktieren Sie uns:

Interessierte Bewerber\*innen senden ihre aussagekräftigen Unterlagen bitte per E-Mail an die Geschäftsführung, Frau Nadine Schröder, [personal@invia-berlin.de](mailto:personal@invia-berlin.de)

Für telefonische Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 030/8561903-80 oder informieren Sie sich gerne auf unserer Webseite [www.invia-berlin.de](http://www.invia-berlin.de)

### Über uns

Seit über 100 Jahren ist INVIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit im Erzbistum Berlin tätig. Der Verband ist ein Fachverband der Caritas mit 62 Mitarbeiter\*innen. Er ist Träger von vielfältigen sozialen Diensten.

Wir schätzen Vielfalt und begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Behinderung und Alter

Weitere Informationen zum Verband: [www.invia-berlin.de](http://www.invia-berlin.de)

Bitte zum Stammbuch legen!

auf allen Friedhöfen  
**NORDLAND Bestattungen**



Bert Rusin



Britta Rusin

Chausseestraße 85, Löcknitz  
**039754 - 20 360**  
24-Std.-Dienst-Tel. (auch am Wochenende)



*Man lebt zweimal:  
das erste Mal in der Wirklichkeit,  
das zweite Mal in der Erinnerung!*

Ob ein letzter Gruß oder eine Danksagung für die aufrichtige Anteilnahme – wir beraten Sie gern.

Eine Anzeige im **Amtsblatt Löcknitz-Penkun**  
kostet in dieser Größe (90 x 65 mm)  
45,- € in schwarz-weiß oder 60,- € in Farbe.

**Anzeigenannahme**  
Schibri-Verlag | Martina Goth  
Am Markt 22 | 17335 Strasburg  
Tel.: 039753/22757 | E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)



*Es ist schwer,  
einen lieben  
Menschen zu  
verlieren,  
aber es tut  
gut,  
zu erfahren,  
wie viele ihn  
gern hatten.*

Tief bewegt von so zahlreichen  
Beweisen aufrichtiger  
Anteilnahme durch liebevoll  
geschriebene Worte, Blumen  
und Geldspenden  
sowie für das ehrende Geleit  
zur letzten Ruhestätte  
meines lieben Mannes und  
unseres lieben Vaters

**Klaus  
Balleyer**



möchten wir uns auf diesem  
Wege bei allen, die uns in dieser  
schweren Zeit zur Seite standen,  
recht herzlich bedanken.

Im Namen aller Angehörigen  
**Heidelinde Balleyer  
und Kinder**

Löcknitz, im Juni 2023

LIEBE UND ERINNERUNG IST DAS, WAS BLEIBT,  
LÄSST UNS VIELE BILDER VORÜBER ZIEHEN  
UND UNS DANKBAR ZURÜCK SCHAUEN  
AUF DIE GEMEINSAM VERBRACHTE ZEIT.



### Ein großes Dankeschön ...

sagen wir allen, die Heinz im Leben Achtung, Liebe und Freundschaft schenken, sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Habt Dank für jedes liebe Wort, jeden Händedruck, jede Umarmung, jeden stummen Blick wenn einfach die Worte fehlten, für Blumen und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes und unserem Papa

### Heinz Märten's „Flitzer“

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Jörg Brüssow für die würdevolle Ausstattung der Trauerfeier, dem Trauerredner Jonny Bopp für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds, der Blumenwerkstatt Sabine Spangenberg für die wunderschöne Trauerfloristik und „Pro Hohenholz“ e. V. für die zeitnahe Pflege des Kirchhofs.

Wir Kinder danken unserer Mama von Herzen für die stets einfühlsame und fürsorgliche Pflege unseres Papas in den vergangenen Jahren.

Vor allem aber danken wir Dir Heinz, für all Deine Liebe und Freude die Du in unser Leben gebracht hast, Du wirst immer bei uns sein.

**In liebevoller Erinnerung  
im Namen aller Angehörigen**  
Sabine Märten's und Kinder

Hohenholz, im Juni 2023

„Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,  
von vielen Blättern eines.  
Das eine Blatt, man merkt es kaum,  
denn eines ist ja keines.  
Doch dieses eine Blatt allein bestimmte unser Leben.  
Drum wird dies eine Blatt allein  
uns immer wieder fehlen.“

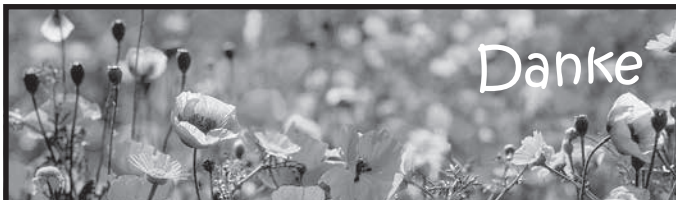


Erreichbar Tag und Nacht  
(auch an Sonn- und Feiertagen)

## BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsaufbungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz  
Telefon: 039754 20252  
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk  
Telefon: 03973 202616  
[www.bestattungshaus-salomon.de](http://www.bestattungshaus-salomon.de)



Du hast unseren Garten verlassen,  
aber deine Blumen blühen weiter.

**Petra  
Seefeldt**

† 16.06.2023

Für die überaus zahlreiche und herzliche Anteilnahme in Wort und Schrift am Tode meiner Ehefrau, Mutter und Oma möchten wir uns auf diesem Wege bei all denjenigen bedanken, die ihre Freundschaft, Verbundenheit und Wertschätzung durch Blumen und Geldspenden sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte zum Ausdruck gebracht haben.

Besonders bedanken möchten wir uns bei der AWO, Promedas sowie dem SAPV Friedland-Team und insbesondere bei Schwester Kathrin und dem Bestattungshaus „Pommersches Land“.

In stiller Trauer  
und im Namen aller Angehörigen:  
**Arno Seefeldt und Dana Gühlke**



Pasewalk, im Juni 2023

### Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Ableben unseres langjährigen Kollegen und ehemaligen Schulleiters

## Hans-Jürgen Scheel

erfahren.

Wir trauern um einen geschätzten Kollegen, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. In diesen schweren Stunden sind wir in Gedanken bei ihnen.

**Das Kollegium und die technischen  
Mitarbeiter der Regionalen Schule Löcknitz  
Der Förderverein der Regionalen Schule e.V.  
Der Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz**





**GLASFASERAUSBAU  
IN IHRER REGION**

Bringen Sie Ihr Internet  
auf Hochtouren.

**WIR SIND FÜR SIE DA!  
IN UNSEREM INFOMOBIL:**

**Dorfstraße 44, 17321 Plöwen**

Montag 04.09.2023 13:00 - 18:00 Uhr

**Menkiner Straße 41, 17321 Bergholz**

Dienstag 05.09.2023 13:00 - 18:00 Uhr

**Am Markt, 17328 Penkun**

Mittwoch 06.09.2023 13:00 - 18:00 Uhr

**via**

Telefonieren & Surfen

**HABEN SIE FRAGEN?**

Tel: 03332 449-449

[glasfaser@stadtwerke-schwedt.de](mailto:glasfaser@stadtwerke-schwedt.de)

[www.glasfaser-sws.de](http://www.glasfaser-sws.de)

